

# Informationen für Elternvertreter

- von Eltern für Eltern -



## Liebe Eltern,

mit dieser Infobroschüre für ElternvertreterInnen in Hannover möchten wir Hinweise für Ihre Arbeit in den Schulen und den verschiedenen Gremien geben.

Die Elternmitarbeit in den Schulen wird als Baustein für das Gelingen guter Schulen vielfach unterschätzt. Dabei geht es nur am Rande um die Planung von Schulfesten und das Kuchenbacken. Eltern haben in den Schulen viele Möglichkeiten zum Mitgestalten. In den Klassen, beim direkten Kontakt mit LehrerInnen und SchülerInnen, aber auch in allen Schulgremien wie Schulelternrat, Fachkonferenzen, Gesamtkonferenzen und Schulvorstand haben die Elternvertreter wichtige Stimmrechte. Es geht darum, zur Lösung von Problemen und Konflikten beizutragen, die Verbindung zwischen Schule und Elternhaus herzustellen und die Qualität der Schulen weiter zu entwickeln. Die Ideen der Eltern sind wichtig, denn niemand kennt die Kinder in den Schulen so gut wie sie.

Elternvertretung findet darüber hinaus in den übergeordneten Gremien in Stadt, Region und Land statt, die für die Vernetzung der Schulen, für den Austausch der Eltern über die Probleme in den Schulen und besonders über schulpolitische Themen sehr wichtig sind. Deswegen stellen wir diese Gremien hier ebenfalls vor.

Wir haben uns bemüht, für Sie die Informationen, die nach unserer Erfahrung oft gefragt sind, hier zusammenzufassen. Im ersten Teil stellen wir Ihnen die verschiedenen Ebenen der Elternvertretung und die Gremien vor. Im Abschnitt **Zentrale Themenschwerpunkte** informieren wir sie über die Arbeit des Stadtelternrates und seiner Arbeitskreise in den letzten Jahren. Quellen für weiterführende Informationen finden Sie auf den letzten Seiten.

Wir bedanken uns beim Schulamt und der Stadt Hannover für die Unterstützung bei der Herausgabe dieser Broschüre und wir wünschen Ihnen viel Energie, Kreativität, Spaß und Erfolg bei Ihrer Arbeit in der Elternvertretung! Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen und mit Ihnen zusammen zu arbeiten!

## Im Namen des Stadtelternrates

**Ute Janus**

<b>Vorwort</b>	2
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	3
<b>Vorwort zur 2. Auflage</b>	5
<b>Die Ebenen der Elternvertretung</b>	6
<b>Struktur der Elternvertretung in Hannover</b>	7
<b>Klassenkonferenz</b>	11
<b>Schulelternrat (SER)</b>	12
<b>Der Schulvorstand (SchV)</b>	13
<b>Aufgaben des Schulvorstandes</b>	15
<b>Die Gesamtkonferenz und Fachkonferenzen</b>	17
<b>Die sonstigen Zuständigkeiten in den Schulen</b>	17
<b>Das Schulprogramm</b>	19
<b>Schulinspektion</b>	19
<b>Der Stadtelternrat</b>	19
<b>Die Arbeitskreise im Stadtelternrat</b>	21
<b>Organisation des Stadtelternrates</b>	22
<b>Schulausschuss der Landeshauptstadt Hannover</b>	23
<b>Der Regionseleternrat und seine Arbeitskreise</b>	23
<b>Der Landeselternrat</b>	24
<b>Der Bundeselternrat</b>	24
<b>Zentrale Themenschwerpunkte</b>	25
<b>Ganztagsgrundschulen</b>	25
Ganztagsgrundschulen in Hannover - Gemeinsame Stellungnahme Kita-Stadtelternrat und StER Hannover (März 2011, Beschluss des Stadtelternrates	25
<b>Ausstattung der Schulen</b>	27
<b>Arbeitsverträge externer Kräfte</b>	27
Stellungnahme des StER-Hannover zu den Arbeitsverträgen von externen Kräften an den allgemeinbildenden Schulen (Beschluss vom 4.7.2011)	29
<b>Stellungnahme zum Thema Schulverweigerung</b>	31
<b>Einführung von Oberschulen</b>	32
Resolution des Stadtelternrates Hannover zur Oberschule (Januar 2011)	33
<b>Ergebnis IGS-Befragung</b>	34

<b>Inklusion</b>	35
Stellungnahme des Stadtelterrates Hannover zum Schulgesetz- Änderungsentwurf der Regierungskoalition zur Inklusion (Dez. 2011)	36
<b>Volksbegehren für gute Schulen</b>	38
Die Forderungen des Volksbegehrens	38
Was waren die Erfolge dieser Aktion?	38
Welches Fazit lässt sich ziehen?	39
<b>Positionspapier IGS</b>	40
<b>Loccumer Erklärung 2012</b>	44
Stellungnahme des Arbeitskreises Gesamtschulen zur Loccumer Erklärung der Leiterinnen und Leiter Niedersächsischer Gesamtschulen zu den Arbeitsbedingungen in der Eigenverantwortlichen Schule	44
<b>Eigenverantwortlichen Schule</b>	45
Erklärung des Stadtelterrates zur sogenannten Eigenverantwortlichen Schule	45
<b>Computer an hannoverschen Schulen</b>	47
<b>Konzept zur Mensaversorgung</b>	49
Leitlinien für ein Konzept zur Mensaversorgung in hannoverschen Ganztagsschulen	49
<b>Informationen des Stadtelterrates zum Thema Rechtsextremismus</b>	53
<b>Weitere Themen des Stadtelterrates</b>	53
<b>Tipps für Eltern</b>	54
<b>Wohin wende ich mich bei Fragen?</b>	55
<b>Quellen</b>	58
<b>Weitere informative Internetseiten</b>	58
<b>Abkürzungen</b>	59
<b>Copyright und Co.</b>	59

Liebe Eltern,

der Stadtelternterrat Hannover freut sich, Ihnen zu Schuljahresbeginn schon die zweite Auflage unseres Elterninfoheftes präsentieren zu können.

Die Resonanz beim Erscheinen der ersten Auflage dieses Heftes war überraschend gut. Schnell war das erste Heft vergriffen. Aufgrund vieler positiver Rückmeldungen haben wir uns entschlossen, die Broschüre erneut aufzulegen, um Ihnen als Hannovers Eltern und Elternvertretern zu zeigen, dass der StER Ihre Anregungen und Kritiken, aber auch Sorgen und Nöte an Hannovers Schulen ernst nimmt.

Der erste Teil des Heftes enthält wie bereits in der vorangegangenen Ausgabe die **grundlegenden Informationen** für Elternvertreter und die Vorstellung der verschiedenen Elterngremien. Der zweite Teil umfasst wieder die **zentralen Themenschwerpunkte** des Stadtelterntrates. Hier finden Sie die aktuellen Beschlüsse und Grundsatzpapiere des Stadtelterntrates. In dieser Ausgabe sind unter anderem Stellungnahmen zum Thema Schulverweigerung, Leitlinien für ein städtisches Konzept zur Mensaversorgung und zur EDV an hannoverschen Schulen und eine Erklärung zur eigenverantwortlichen Schule hinzugekommen. Das Volksbegehren für gute Schulen wurde im Januar beendet. Die Forderungen bleiben bestehen und werden vom Bündnis für gute Schulen weiter vertreten und vom Arbeitskreis Gesamtschulen des Stadtelterntrates aktiv unterstützt.

Dieser Abschnitt unserer Infobroschüre bietet damit einen Überblick über die erfolgreiche Arbeit des Stadtelterntrates in den letzten drei Jahren und bildet die Positionen der hannoverschen Eltern fundiert ab, denn sie sind durch intensiven Informationsaustausch mit Fachleuten aus Schulen, Institutionen und Ämtern, Politikern und den Elternvertretern der Arbeitskreise und intensiven Diskussionen im Plenum des Stadtelterntrates entstanden. Es gilt nun weiterhin, sie als wichtige Forderungen der hannoverschen Eltern in die verschiedenen Bereiche und Ebenen der Politik einzubringen.

In diesem Jahr stehen wieder die Wahlen zum Stadtelternterrat Hannover an. Dafür bieten wir Ihnen Informationsveranstaltungen an, damit Sie gut vorbereitet ins neue Schuljahr starten können. Unsere Kinder und unsere Schulen brauchen eine starke Elternvertretung! Machen Sie mit!

Der Vorstand  
des Stadtelterntrates Hannover

# Die Ebenen der Elternvertretung

## Die Ebenen der Elternvertretung

Im **Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)** ist die Mitwirkung in der Schule im 5. Teil **Elternvertretung** geregelt. Dabei werden verschiedene Ebenen unterschieden. In den Schulen wirken Eltern in den Klassenelternschaften und in den verschiedenen Schulgremien mit. Auf Gemeindeebene werden die Eltern in Hannover vom Stadtelternrat vertreten, auf Kreisebene vom Regionseleternrat, auf der Landesebene vom Landeselternrat und auf Bundesebene vom Bundeselternrat als Arbeitsgemeinschaft der Landeselternräte.

In der Schule werden **die Elternvertretungen** in der Regel für **zwei Jahre** gewählt. Sie bestehen aus den Klassenelternschaften, dem Schulelternrat und den VertreterInnen der Eltern in Konferenzen, Ausschüssen und im Schulvorstand. (§88 Abs. 1 NSchG).

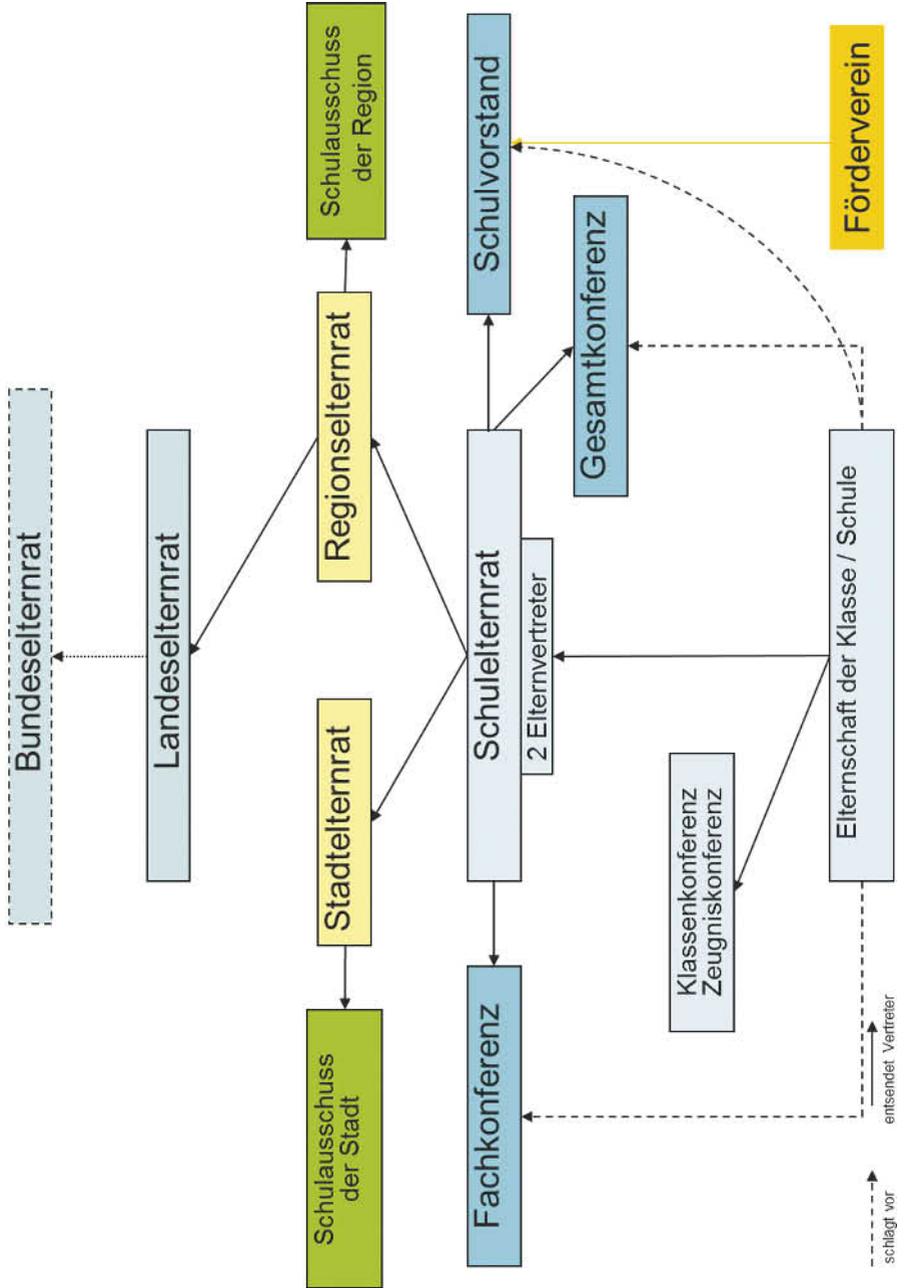
Einzelheiten zu diesen Wahlen sind in §91 NSchG sowie in der sogenannten **Elternwahlordnung** geregelt. Dort steht z.B., dass das **aktive Wahlrecht** nur in der Wahlversammlung ausgeübt werden kann. Abwesende sind aber wählbar, wenn deren Einverständnis dem Wahlvorstand schriftlich vorliegt.

Die Wahlen zu den Elternvertretungen werden nach dem Ende der Sommerferien durchgeführt, innerhalb

- eines Monats zu den Klassenelternschaften / den Vertretungen des Sekundarbereichs II
- zweier Monate zu den Schulelternräten und zum Schulvorstand
- dreier Monate zum Stadt- und Regionseleternrat

Die Elternwahlordnung regelt auch Abberufung und Nachwahl von ElternvertreterInnen.

## Struktur der Elternvertretung in Hannover



# Elternvertretung in der Klasse

## Elternvertretung in der Klasse

Die **Klassenelternschaft** besteht aus den **Erziehungsberechtigten\*** der SchülerInnen einer Klasse. Sie treffen sich auf Elternabenden zur Erörterung aller schulischen Fragen wie Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts, Fragen der Organisation und der Leistungsbewertung. Sie wählen für je zwei Jahre eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine(n) StellvertreterIn sowie VertreterInnen für die Klassenkonferenz.

\* Neben den leiblichen Eltern ist auch ein/e Partner/in des sorgeberechtigten Elternteils erziehungsberechtigt, wenn er/ sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Der/die **Vorsitzende der Klassenelternschaft**, häufig auch als **ElternvertreterIn** bezeichnet, hat die wichtigste Funktion in der Basis der Elternvertretung. Er/sie hält die Verbindung zu den Eltern der Klasse, den Lehrern, insbesondere dem/der KlassenlehrerIn, den Elternvertretern in der Klassenkonferenz und dem Schulelternrat.

Der/die ElternvertreterIn organisiert mindestens zwei Elternabende pro Schuljahr. Nur die Organisation der Wahl Elternabende alle zwei Jahre in den Klassen obliegt der Schulleitung. Dazu legt der/die ElternvertreterIn in Abstimmung mit der/dem KlassenlehrerIn Ort, Termin und Themen des Elternabends fest. Er/sie lädt Eltern, Referenten oder FachlehrerInnen ein und leitet die Sitzung. Er/sie sorgt dafür, dass auch die Eltern, die nicht den Elternabend besucht haben, wichtige Informationen erhalten (Rundschreiben oder Protokoll). Der/die ElternvertreterIn führt die Beschlüsse der Klassenelternschaft aus.

Er/sie nimmt an den Sitzungen des Schulelternrates teil und vertritt dort die Interessen seiner Klasse. In vielen Schulen nehmen auch der/die StellvertreterIn an den Sitzungen des Schulelternrates teil. Geregelt ist dies in der **Geschäftsordnung (GO)** des Schulelternrates (§94 NSchG). Die Ämter in den übergeordneten Schulgremien werden hauptsächlich mit Elternvertretern besetzt.

Neben diesen vorgegebenen Aufgaben gibt es viele weitere Möglichkeiten, als ElternvertreterIn tätig zu sein: ElternvertreterInnen planen Veranstaltungen, um die Klassengemeinschaft zu stärken, z. B. Kennenlern-Nachmittage, Elternstammtische, gemeinsame Ausflüge oder Feiern. Sie organisieren die Unterstützung von Schulveranstaltungen durch die Klassenelternschaft. Häufig führen sie die Klassenkasse und eine Adressliste.

ElternvertreterInnen und StellvertreterInnen können diese Aufgaben gemeinsam wahrnehmen und die Klassenelternschaft kann auch einzelne Aufgaben wie z. B. das Führen der Klassenkasse oder des Protokolls auf weitere Eltern delegieren. Unterstützung bei der Ausführung seines/ihres Amtes bekommt der/die ElternvertreterIn vom Schulleiternrat, von dem/der KlassenlehrerIn und ggf. auch von der Schulleitung.

Durch die Arbeit als ElternvertreterIn bekommt man einen tieferen Einblick in das Schulleben, interessante Kontakte und kann gestaltend mitwirken.

Viele Elternräte klagen darüber, dass ihnen bei der Arbeit Kosten entstehen. Die Elternvertretung ist ehrenamtlich. Das bedeutet jedoch nicht, dass die gewählten VertreterInnen auch noch die Kosten dafür tragen müssen. Die anfallenden Kosten für Papier, Kopien, Telefonate etc. müssen den ElternvertreterInnen vom Schulträger ersetzt werden. Ansprechpartner für diese Kostenerstattung ist die Schulleitung, für Fahrtkosten der Schulträger.

Bei der Elternvertretung ist darauf zu achten, dass alle persönlichen Angelegenheiten, die Bezug zur Schule haben, vertraulich behandelt werden, zum Beispiel familiäre, gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Stadtelternerat in mehreren Sitzungen dem Thema Schüler und Eltern mit Migrationshintergrund gewidmet. Für die Elternvertretung gelten besondere Regelungen, die wir hier ausführlich darstellen:

Mit Blick auf die Elternvertretung in der Schule betont das Niedersächsische Schulgesetz, dass in den Ämtern der Elternvertretung **Erziehungsberechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler** in angemessener Zahl in der Elternvertretung berücksichtigt werden sollen (NSchG § 88 Abs. 3).

Für den Schulleiternrat gibt es eine gesonderte Klausel für den Fall, dass in den Klassenelternschaften keine Erziehungsberechtigten ausländischer Schülerinnen und Schülern als Vorsitzende gewählt wurden. In einer solchen Situation ermöglicht es das Niedersächsische Schulgesetz, dass ein weiteres Mitglied sowie eine Vertreterin/ein Vertreter aus dieser Gruppe in den Schulleiternrat gewählt wird.

„Wird eine Schule von mindestens zehn ausländischen Schülerinnen oder Schülern besucht und gehört von deren Erziehungsberechtigten niemand dem Schulleiternrat

# Klassenkonferenz

an, so können diese Erziehungsberechtigten aus ihrer Mitte ein zusätzliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Schulelternrats wählen.“ (NSchG § 90 Abs.2)

Ungeachtet der gesetzlichen Regelungen ist es selbstverständlich wichtig, dass sich in der personellen Zusammensetzung des Schulelternrats die Heterogenität der Elternschaft widerspiegelt. Das gilt sowohl für die ausländischen Schülerinnen und Schüler als auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Nur dadurch kann der Schulelternrat seiner Aufgabe gerecht werden, dass hier alle Fragen die die Schülerschaft und die Schule betreffen erörtert und die Interessen der gesamten Elternschaft vertreten werden können.

## Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz setzt sich zusammen aus den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften und mindestens einem, meistens drei gewählten ElternvertreterInnen, sowie in den weiterführenden Schulen gleich vielen SchülervertreterInnen. Sie entscheidet über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schüler betreffen, insbesondere über:

- das Zusammenwirken der FachlehrerInnen
- die Koordination der Hausaufgaben
- die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der SchülerInnen
- wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Zeugnisse, Abschlüsse, Versetzungen, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten und Überspringen
- Ordnungsmaßnahmen und ggf. Erziehungsmittel

Eine besondere Bedeutung hat die Klassenkonferenz in Bezug auf die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen und Erziehungsmitteln nach § 61 NSchG. Die ElternvertreterInnen in der Klassenkonferenz haben hier in besonderer Weise die Aufgabe, sowohl die Interessen der Klasse als auch die Seite der betroffenen SchülerInnen zu vertreten.

Es ist sinnvoll, wenn der/die Vorsitzende der Klassenelternschaft oder sein/ihr StellvertreterIn auch Mitglied in der Klassenkonferenz ist, um Informationsverluste zu vermeiden.



„...und jetzt kommen wir zur Wahl der Elternvertreter!“

## Schulelternrat (SER)

Der **SER** wird geregelt in § 90 NSchG und ist das zentrale Elterngremium einer Schule. Er besteht aus den Vorsitzenden aller Klassenelternschaften und ggf. deren StellvertreterInnen (§94 NSchG). Der **SER** soll mindestens zweimal (üblich viermal) im Jahr zusammentreten, um alle Fragen erörtern, die die Schülerschaft und die Schule betreffen. Er vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber Schulleitung, Schulbehörde und Schulträger. Er ist vor grundsätzlichen Entscheidungen zu hören, z.B. wenn es um die Organisation der Schule oder um Leistungsbewertungen geht.

Die Anhörung hat rechtzeitig zu erfolgen, bevor eine Entscheidung in den zuständigen Gremien getroffen wird. Damit der **SER** eine sachgerechte Stellungnahme oder ein Votum abgeben kann, muss die Schulleitung rechtzeitig über anstehende Entscheidungen oder Veränderungen informieren und die erforderlichen Auskünfte erteilen.

Aufgrund seiner wichtigen Rolle koordiniert der Schulelternrat die Elternvertretung in der Schule. ElternvertreterInnen, die neu im Amt sind, erfahren hier Unterstützung und bekommen Anregungen für die Organisation der Elternvertretung in der Klasse. Erziehungsberechtigte können einzelne Mitglieder des Schulelternrats mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragen (§96 Abs. 5 NSchG.).

Der Schulelternrat gibt sich eine Geschäftsordnung gemäß §95 NSchG.

Der Vorstand des Schulelternrates besteht aus dem/der Vorsitzenden und dem/der StellvertreterIn oder nach §94 Abs. 2 NSchG aus weiteren Personen. Er ist Ansprechpartner für die ElternvertreterInnen und unterstützt diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er lädt zu den Sitzungen ein, die er organisiert und leitet. Es ist sinnvoll, die Sitzung des SER rechtzeitig vor den Sitzungen anderer Schulgremien einzuberufen, wenn dort Tagesordnungspunkte zu Themen anstehen, die ein Meinungsbild der ElternvertreterInnen erfordern.

Eine Sitzung des SER ist auch einzuberufen, wenn es die Schulleitung oder ein Fünftel der Mitglieder des SER es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen, siehe §90, Abs. 4 NSchG.

Neben der Wahl des Vorstandes wählt der SER für jeweils zwei Jahre aus seiner Mitte zwei Wahldelegierte/VertreterInnen für den Stadtelternerat sowie zwei Delegierte für den Regionselternrat.

Außerdem wählt der SER Mitglieder für den **Schulvorstand (SchV)**, die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenzen. Für diese Ämter sind alle Erziehungsberechtigten der Schule wählbar. Die Zahl der zu wählenden Eltern berechnet sich nach den **Vollzeitlehrereinheiten (VZLE)**.

Die VertreterInnen der Eltern im Schulvorstand und in den Konferenzen berichten dem **SER** regelmäßig über ihre Tätigkeit (§96 Abs. 2 NSchG). Diesen Informationsaustausch sicherzustellen, ist für das Funktionieren der Elternvertretung von großer Bedeutung.

Für **ausländische Eltern** kann es eine zusätzliche eigene Vertretung im **SER** geben, wenn die Schule von mindestens 10 ausländischen SchülerInnen besucht wird und von deren Erziehungsberechtigten niemand dem **SER** angehört.



## Der Schulvorstand (SchV)

Mit Einführung der eigenverantwortlichen Schule im Jahr 2008 wurden den Schulen Entscheidungsbefugnisse übertragen (Erlass **Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume** und Erlass **Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse**) und der Schulvorstand (**SchV**) als neues Gremium an den Schulen eingerichtet. Der Schulvorstand übernimmt vielfältige administrative und organisatorische Aufgaben, pädagogische Aufgaben verbleiben überwiegend bei der **Gesamtkonferenz (GK)**.

Der SchV ist geregelt in §38 NSchG.

An weiterführenden Schulen besteht der **SchV** zur Hälfte aus Lehrkräften, sowie je einem Viertel Eltern und SchülerInnen, an Grundschulen je zur Hälfte aus Lehrkräften und Eltern. Es gibt Sonderregelungen für Schulen mit weniger als vier Vollzeitlehreinheiten. Der Schulträger (ein Vertreter der Stadt Hannover) ist als beratendes Mitglied ohne Antrags- und Stimmrecht im **SchV** vertreten. Der **SchV** kann weitere beratend tätige Personen berufen.

# Aufgaben des Schulvorstandes

Bei Eintritt der Stimmgleichheit bei Abstimmungen entscheidet der/die Schulleiterin frei über die Angelegenheit. Deshalb hat sie oder er auch kein so genanntes **doppeltes Stimmrecht**, sondern ihr oder ihm obliegt bei Stimmgleichheit die endgültige Entscheidungsbefugnis.

Da diese Entscheidungsbefugnis nicht an die Person, sondern an das Amt der Schulleiterin oder des Schulleiters gebunden ist, geht die Entscheidungsbefugnis im Vertretungsfalle auf die stellvertretende Schulleiterin oder den stellvertretenden Schulleiter über.

## Aufgaben des Schulvorstandes

### Inanspruchnahme der eingeräumten Entscheidungsspielräume

In dem Erlass **Erweiterte Handlungsspielräume** sind Erlasse aufgelistet, die eine Schule eigenverantwortlich gestalten oder wegfällen lassen kann. Ob eine Schule diese Erlasse anwenden will, entscheidet der **SchV**. Wenn er sich dafür entscheidet, ist die praktische Ausgestaltung eine Angelegenheit der jeweils zuständigen Gremien, z.B. der Fachkonferenz. Um zu verhindern, dass das zuständige Gremium die Gestaltungsmöglichkeiten auf eine Weise nutzt, die im Schulvorstand nicht mehrheitsfähig ist, kann sich der Schulvorstand vorbehalten, einen endgültigen Beschluss über die Inanspruchnahme der Entscheidungsspielräume erst dann zu fassen, wenn ihm die Gestaltungsabsichten bekannt geworden und ihm die entsprechenden Entwürfe zugeleitet worden sind.

Der **SchV** macht einen Vorschlag für das **Schulprogramm** und die **Schulordnung**. Der **SchV** besitzt eine Art Initiativrecht gegenüber der Gesamtkonferenz (**GK**). Die **GK** kann erst tätig werden, wenn ihr der **SchV** einen Entwurf zugeleitet hat. Davon kann die **GK** zwar abweichen, hat aber vor der endgültigen Beschlussfassung über das Schulprogramm und die Schulordnung das Benehmen mit dem **SchV** herzustellen. Das bedeutet, dass die **GK** den Versuch unternehmen muss, eine Einigung zu erzielen. Die Benehmensherstellung ist auch bei der Fortschreibung des Schulprogramms und der Schulordnung erforderlich.

Antworten auf viele organisatorische Fragen zum Schulvorstand finden sich im Flyer des Kultusministeriums **Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Schulvorstand der Eigenverantwortlichen Schule**, 2007.



NEULICH IM SCHULVORSTAND

Der SchV entscheidet unter anderem über:

- **Die Verwendung der Haushaltsmittel**

Der Haushaltsplan wird vom Schulleiter aufgestellt, im SchV beraten und beschlossen. Auf Verlangen des SchV hat die Schulleitung auch während des Haushaltsjahres über den Stand der Verwendung der Mittel zu berichten.

- **Die Ausgestaltung der Stundentafel**

Schulen erhalten ein Stundenkontingent zur Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Jahrgängen. Der SchV kann entscheiden, auf welche Fächer und Klassen dieses Kontingent verteilt wird und ob die Bildung von Lerngruppen fächer-, niveau- oder jahrgangsübergreifend erfolgt. Weiterhin entscheidet er, ob Elternsprechtage den Vormittag einbeziehen,

# Aufgaben des Schulvorstandes

die Fünftagewoche abgeschafft wird, über die Dauer der Unterrichtsstunden und über die Staffelung der Unterrichtszeiten. Die Entscheidung über die beweglichen Ferientage obliegt jedoch dem/der SL.

- **Schulpartnerschaften**
- **Namensgebung der Schule**
- **besondere Organisation**  
z. B. Umwandlung in **Kooperative Gesamtschule (KGS)**, **Ganztagsschule (GTS)**, Halbtagschule mit GTS-Zug, Integrationsklassen
- **Schulversuche**  
Schulversuche zur Erprobung neuer pädagogischer und schulorganisatorischer Vorstellungen und Fortentwicklung vorhandener Modelle bedürfen der Genehmigung durch die **Landesschulbehörde (LSchB)** und einer wissenschaftlichen Begleitung, z.B. Hochbegabtenförderung, vorgezogener Beginn einer Fremdsprache, Integrationskonzepte, Sekundarschulen.
- **Zusammenarbeit mit anderen Schulen**
- **Führung einer Eingangsstufe**  
Klasse 1 und 2 kann entweder in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden.
- **Besetzung der Stelle der/des Schulleiters/Schulleiterin SL**  
Der SchV kann das Bewerberfeld sichten, sich einen persönlichen Eindruck verschaffen, Vorstellungsgespräche führen und Bewerber vorschlagen. Die abschließende Entscheidung liegt bei der Niedersächsischen **LSchB**.
- Zusätzlich kann bei Veranstaltungen und AGs gegen ein Verbot oder Auflagen des/der SL die Entscheidung des SchV verlangt werden.

## Die Gesamtkonferenz und Fachkonferenzen

Mitglieder der **Gesamtkonferenz (GK)** sind alle Beschäftigten der Schule und dafür gewählte Eltern- und SchülervertreterInnen. Nach § 37 NSchG kann die **GK** den Anteil der Mitglieder von SchülerInnen und ElternvertreterInnen erhöhen (Besondere Ordnung für Konferenzen). In der Gesamtkonferenz wirken die an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten in pädagogischen Angelegenheiten zusammen. Sie entscheidet unter anderem über Schulprogramm und Schulordnung sowie Grundsätze der Leistungsbewertung und Beurteilung, Klassenarbeiten und Hausaufgaben, die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse.

Für jedes Unterrichtsfach wird eine **Fachkonferenz (FK)** eingerichtet. Sie entscheidet über fachbezogene Angelegenheiten, Gestaltung von Arbeitsplänen, Umsetzung der curricularen Vorgaben und die Zusammensetzung der schriftlichen und mündlichen Note. Sie schlägt dem SL und dem SchV die Anschaffung von Arbeitsmitteln vor. Die Einladung erfolgt durch die Fachobfrau/den Fachobmann. In jeder Fachkonferenz ist mind. ein Elternteil vertreten, das dem SER berichtet.

Über die Anzahl der Elternvertreter in den Fachkonferenzen entscheidet die GK. Eine in der GK beschlossene Geschäftsordnung gilt analog für die FK.

## Konferenzen

Konferenzen müssen in der unterrichtsfreien Zeit (in der Regel frühestens 16.00 Uhr) stattfinden, um auch berufstätigen Elternvertretern die Teilnahme zu ermöglichen.

## Geschäftsordnung

Der SchV und die Konferenzen müssen sich eine Geschäftsordnung (GO) geben. Den Vorsitz im SchV und in der GK hat die/der SchulleiterIn, durch sie/ihn erfolgt auch die Einladung.

## Die sonstigen Zuständigkeiten in den Schulen

Die Schulleiterin/der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Sie/er ist Vorgesetzte/r aller an der Schule tätigen Personen und entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nicht eine Konferenz oder der Schulvorstand zuständig ist. Insbesondere hat er/sie dabei die Schule nach außen zu vertreten, führt den Vorsitz im Schulvorstand und in der Gesamtkonferenz, erstellt jährlich Pläne über die Verwendung der Haushaltsmittel und den Personaleinsatz und führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte.

## Das Schulprogramm

Schulen sind durch das NSchG zur Schulprogrammarbeit verpflichtet. Im Schulprogramm werden die Ziele der Schule beschrieben, zu deren Erreichen Maßnahmen festgeschrieben werden. Die Umsetzung wird regelmäßig evaluiert, und bei Abweichungen werden Ziele und Maßnahmen neu angepasst.

Ein Schulprogramm sollte beinhalten:

- Leitbild der Schule
- Päd. Profil und Konzept der Schule
- Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung
- Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen
- Fortbildungskonzept
- Verantwortungs- und Rechenschaftsstrukturen

**Schulprogrammarbeit** setzt voraus, dass eine Bestandsaufnahme durchgeführt wurde und zukünftig kann eine regelmäßige Überprüfung mit Hilfe einer standardisierten Selbstevaluation stattfinden. Zur Orientierung gibt es den **Orientierungsrahmen Schulqualität**, mit 6 Qualitätsbereichen und 32 Qualitätsmerkmalen und die Bildungsstandards mit Beschreibung der zu erreichenden Kompetenzen. Die Entscheidung welches Evaluationsverfahren angewendet wird, trifft der SchV.

## Schulinspektion

Das Niedersächsische Landesinstitut für Qualitätsentwicklung (NLQ) ist seit Januar 2011 für die Schulinspektionen zuständig. Sie werden nicht mehr flächendeckend durchgeführt, sondern nur noch anlassbezogen.

## Der Stadtelternrat

Der **Stadtelternrat** Hannover (**StER**) vertritt die Eltern der allgemeinbildenden Schulen Hannovers und damit stellvertretend die Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 18 Jahren.

Der Stadtelternrat ist ein nach dem Delegiertenprinzip für zwei Jahre gewähltes Gremium. Die Schulelternräte jeder hannoverschen Schule wählen dabei - immer in den Jahren mit gerader Jahreszahl - je zwei Delegierte zur Vertretung ihrer Schule.

Diese Delegierten wählen in einer Wahlversammlung, zu der die Stadtverwaltung einlädt, die Mitglieder des Stadtelternrates. Die nächste Wahl findet im November 2012 statt.

Die Zahl der Mitglieder richtet sich nach der Zahl der Schulen einer Schulform im Stadtgebiet. Derzeit setzt sich der Stadtelternrat aus fünf VertreterInnen der Grundschulen, je vier VertreterInnen der Realschulen und Gymnasien, drei VertreterInnen der Gesamtschulen, einem Vertreter für Hauptschulen und fünf VertreterInnen der Schulen in freier Trägerschaft zusammen. Der zur Verfügung stehende Platz für Eltern von Kindern ausländischer SchülerInnen wird momentan nur beratend wahrgenommen. Dazu werden jeweils die gleiche Anzahl an Stellvertretern gewählt, die ebenfalls zu den Sitzungen des Stadtelternrates eingeladen werden.

In der konstituierenden Sitzung nach den Wahlen wird der Vorstand des StER gewählt. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und drei Beisitzern.

Der Stadtelternrat trifft sich in der Regel einmal monatlich im Rathaus, meist am Montagabend. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Termine werden für das komplette Jahr festgelegt und auf der Homepage des StER veröffentlicht. Auch die jeweils aktuelle Tagesordnung ist dort zu finden.

Der Stadtelternrat berät über aktuelle schulpolitische Themen. Er erarbeitet und verabschiedet Stellungnahmen zu den unterschiedlichsten Bereichen rund um Schule, die als Meinungsbild der Eltern in die Arbeit im Schulausschuss und Rat einfließen. Die Zusammenarbeit mit den weiterführenden Gremien wie Regionseleternrat und Landeselternrat ist dabei sehr wichtig.

Aktuelle Themen sind die Inklusion (die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung), die Konzeptionen der Ganztagschule und die Finanzierungsprobleme bei der Mittagessenversorgung in den Schulmensen, der EDV-Betreuung und der Arbeitsverträge von pädagogischem Personal.

Im Abschnitt **Zentrale Themenschwerpunkte** werden wichtige Stellungnahmen und Positionen des Stadtelternrates aus der jüngeren Vergangenheit vorgestellt.

# Arbeitskreise im Stadtelternrat

Der Stadtelternrat unterhält eine Geschäftsstelle, die neben dem Büro auch Sitzungsräume für Gremienarbeit bereitstellt.

Weitere Informationen über die Arbeit des StER, die bisher erarbeiteten Stellungnahmen und die Termine der Arbeitskreise und des Plenums werden auf der Homepage [www.stadtelternrat-hannover.de](http://www.stadtelternrat-hannover.de) veröffentlicht.

Die Kontaktaufnahme mit dem Stadtelternrat Hannover erfolgt am einfachsten per e-Mail an [info@stadtelternrat-hannover.de](mailto:info@stadtelternrat-hannover.de).

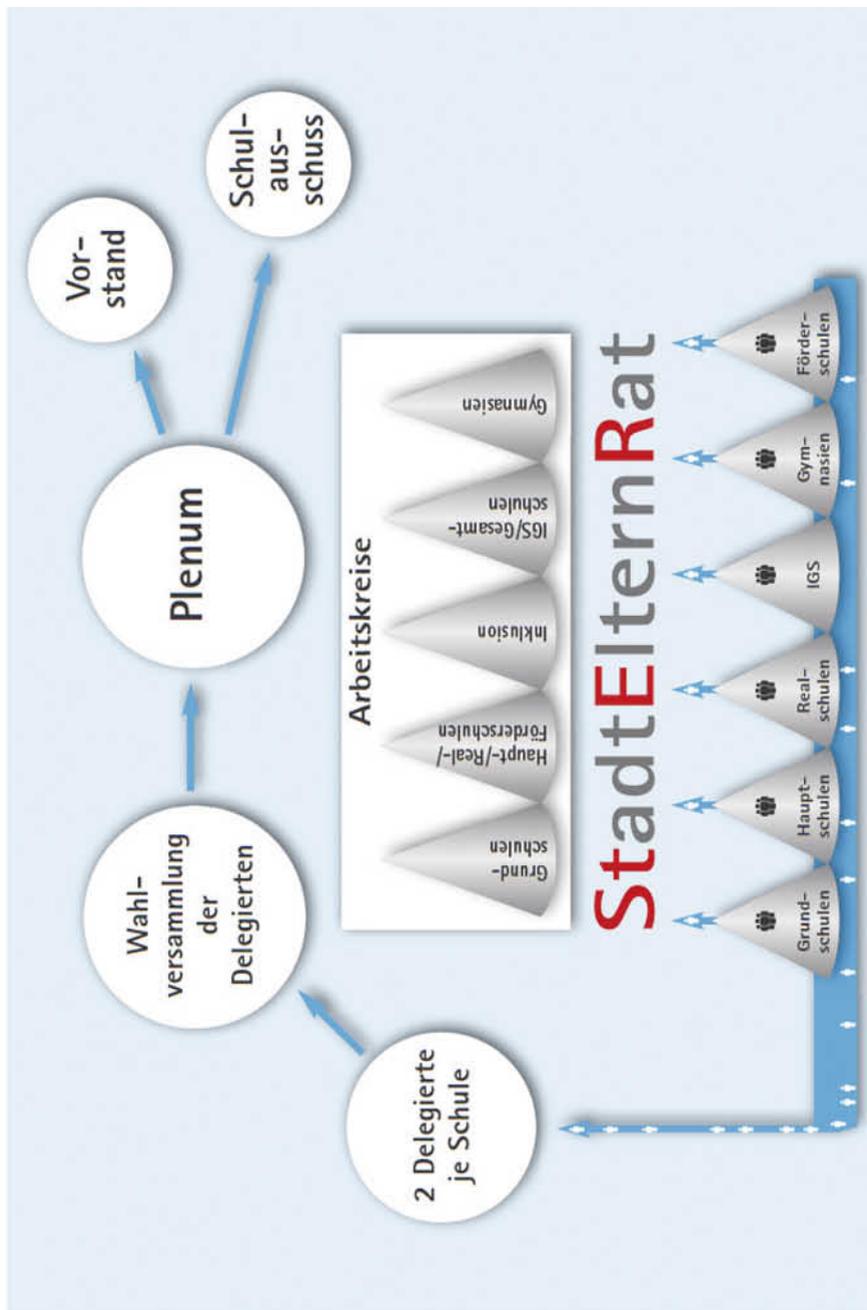
## Die Arbeitskreise im Stadtelternrat

Grundsätzlich steht es allen ElternvertreterInnen der Stadt Hannover frei, in den schulform- oder themenbezogenen Arbeitskreisen des Stadtelternrates mitzuarbeiten. Für eine regelmäßige gegenseitige Information ist es sinnvoll, wenn jede Schule dafür VertreterInnen entsendet, die auch regelmäßig im Schulelternrat berichten. Dies können die für die Wahl zum StER gewählten Delegierten oder andere von den Schulelternräten bestimmte Vertreter der Schule sein. In den Arbeitskreisen werden Themen intensiver diskutiert und Informationen für den Stadtelternrat vorbereitet. Häufig werden in den Arbeitskreisen Stellungnahmen erarbeitet, die über den Stadtelternrat an die höheren Gremien weitergeleitet werden, um politische Meinungsbildungsprozesse in Gang zu setzen. Durch die Mitwirkung der ElternvertreterInnen in den Arbeitskreisen kann eine demokratische Meinungsbildung auf breiter Basis erfolgen, die schlussendlich bei der Beratung des Kultusministeriums durch den Landeselternrat in Erlasse und Gesetze einfließen kann.

In den Arbeitskreisen bekommen ElternvertreterInnen auch Anregungen für die Arbeit im eigenen Schulelternrat und können sich mit anderen ElternvertreterInnen austauschen. Die aktive Mitarbeit der ElternvertreterInnen ist erwünscht. Die Arbeitskreise tagen i.d.R. auch einmal monatlich. Sie geben sich eine Leitung (Mitglied des Stadtelternrates), die mit dem Vorstand des Stadtelternrates eng zusammenarbeitet.

Bei aktuellen Problemen an Schulen können Arbeitskreis und Stadtelternrat Hilfe und Unterstützung leisten und Probleme in den Schulausschuss des Stadtrates tragen.

## Organisation des Stadtelternrates



## Schulausschuss der Landeshauptstadt Hannover

Eltern haben direkten Einfluss auf die Gestaltung der Schulpolitik auf Stadtebene. Die Stadt Hannover ist der Träger aller allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hannover inklusive der Förderschulen für Lernhilfe. Als solcher ist die Stadt zuständig für die Errichtung der Schulstandorte, den Erhalt der Schulgebäude sowie die materielle Ausstattung der Schulen. Sie beschäftigt das nichtlehrende Personal an den Schulen (HausmeisterInnen, SekretärInnen).

Der Schulausschuss beschäftigt sich mit den schulpolitischen Themen. Er bereitet Entscheidungen für den Rat der Stadt Hannover vor, die die Verwaltung dann umsetzt.

Vom Stadtelternrat werden zwei Elternvertreter vorgeschlagen und vom Rat ernannt, die im Schulausschuss mitarbeiten und Stimmrecht haben.

Weitere Mitglieder des Schulausschusses sind neben den Ratsfrauen und Ratsherren der verschiedenen Fraktionen, deren Zahl durch das Wahlergebnis der Parteien bei den Kommunalwahlen bestimmt wird, jeweils zwei VertreterInnen der SchülerInnen und LehrerInnen.

Der Schulausschuss ist entsprechend der Ratsperiode für fünf Jahre gewählt. Die Termine der Ausschuss-Sitzungen, die dazugehörigen Tagesordnungen und die öffentlichen Drucksachen können auf der Homepage der Stadt Hannover eingesehen werden.

Eine öffentliche Fragestunde für BürgerInnen steht bei jeder Sitzung auf der Tagesordnung. Dort haben alle die Möglichkeit, der Schulverwaltung Fragen zu stellen, z. B. zum Stand von Bauplanungen, Einsatz von Schulpersonal oder akuten Problemen an den Schulen, die den Schulträger betreffen.

## Der Regionseleternrat und seine Arbeitskreise

Der **Regionseleternrat (RER)** vertritt die Erziehungsberechtigten aller Schulen der Region, d. h. aus den Schulen der Landeshauptstadt Hannover und ehemaliger Landkreis.

Der Schuleleternrat jeder Schule wählt zwei Wahldelegierte. Diese wählen alle 2 Jahre das Plenum des Regionseleternrats, das aus maximal 41 Mitgliedern besteht. Das Plenum wählt einen Vorstand, der aus dem/der Vorsitzende/n, dem/der Stellvertreter/in und 3 Beisitzern besteht. Die Wahl findet immer in den ungeraden Jahren statt, also im Wechsel mit der Wahl zum Stadteleternrat.

Der Regionseleternrat ist ein Gremium, in dem schulische Themen besprochen und Informationen ausgetauscht werden. Beschlüsse und Vorschläge werden ggf. an den Landesleternrat und das Kultusministerium weitergeleitet.

Der Regionseleternrat hat das Vorschlagsrecht für 2 stimmberechtigte VertreterInnen im Schulausschuss der Region, der für Angelegenheiten der Schulen in Trägerschaft der Region (vorwiegend Förderschulen und berufsbildende Schulen) und der Schülerbeförderung zuständig ist.

Der Regionseleternrat kann Arbeitskreise bilden. Dort werden schulformspezifische Probleme besprochen und als Thema für das Plenum vorbereitet. Zu diesen Arbeitskreisen können die Wahldelegierten und Schuleleternratsvorsitzende als Gäste eingeladen werden.

Der Regionseleternrat wurde zuletzt im Nov. 2011 für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 gewählt. Informationen zum Regionseleternrat findet man unter [www.hannover.de/de/bildung\\_arbeit/schulen/eltern\\_schueler/regelternrat](http://www.hannover.de/de/bildung_arbeit/schulen/eltern_schueler/regelternrat).

## Der Landesleternrat

Die Stadteleternräte der kreisfreien Städte, die Kreisleternräte und der Regionseleternrat Hannover wählen für den ehemaligen Landkreis Hannover schulformbezogen die Delegierten des **Landesleternrat (LER)**. Im LER werden die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen an öffentlichen Schulen (Grund-, Haupt-, Real-, Sonder-, Gesamtschulen, Gymnasien) durch je 4 Mitglieder, an öffentlichen berufsbildenden Schulen durch 8 Mitglieder, Schulen in freier Trägerschaft durch 4 Mitglieder vertreten. Das Plenum setzt sich aus 36 Mitgliedern zusammen. Der LER ist ein beratendes Gremium des Kultusministeriums, mit der Pflicht und dem Recht, Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben z. B. bei Erlassen, Verordnungen, zur Struktur des Schulsystems, zu Bestimmungen über Bildungsziele und -wege. Der LER, der jederzeit Vorschläge und Anregungen aus den Elternräten aufnehmen kann, berichtet ein- oder zweimal im Jahr in einer Versammlung mit den

Vorsitzenden der Kreis-, Stadt- und Regionseleternräte über seine Tätigkeit. Die Mitglieder sind nicht verpflichtet, von sich aus jederzeit einzelnen Elternratsmitgliedern gegenüber Rechenschaft abzulegen. Sie sind nicht an Weisungen gebunden.

**Der Stadtelternrat Hannover findet bei den Wahlen zum Landeselternrat bedauerlicherweise keine Berücksichtigung.** Bei der Ausarbeitung des Regiongesetzes sind die Belange der Elternvertretung nicht genügend eingeflossen.

Der Landeselternrat informiert auf der Webseite [www.landeselternrat-nds.de](http://www.landeselternrat-nds.de).

## Der Bundeselternrat

Der **Bundeselternrat (BER)** ist ein beratendes Gremium der Kultusministerkonferenz. Im Gegensatz zum LER, der angehört werden muss, hat der BER keinen Anspruch darauf, zu den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz gehört zu werden. Die Geschäftsstelle des BER hat ihren Sitz im Bundesland bzw. am Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden.

Der BER hat jedes Jahr zwei Plenarsitzungen, die jeweils von Freitag bis Sonntag dauern. Außerdem finden zwei bis drei themenzentrierte, schulformbezogene Fachausschusssitzungen statt. Den Abschluss jeder Tagung bildet die Verabschiedung einer Resolution, die dann auch im Internet präsentiert wird.

Bildungspolitische Informationen veröffentlicht der BER in seinen BER-News, die man kostenlos beziehen kann.

Der BER hat keinen eigenen Etat, sondern das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** finanziert nur Einzelprojekte im Rahmen von Einzelentscheidungen; ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Alle Bundesländer, die Mitglied im BER sind, entsenden Delegierte in dieses Gremium.

Neben den schulformbezogenen Ausschüssen gibt es einen Hauptausschuss. Hier sind die Landesvorsitzenden und die Vorsitzenden der sieben schulformbezogenen Ausschüsse vertreten. Der Bundeselternrat wählt aus seinen Reihen einen Vorstand. Die Webadresse des Bundeselternrates lautet [www.bundeselternrat.de](http://www.bundeselternrat.de).

## Zentrale Themenschwerpunkte des Stadtelternrates Hannover und seiner Arbeitskreise

Im Folgenden werden einige Beschlüsse und Stellungnahmen dokumentiert, die in der letzten Zeit in der Arbeit des Stadtelternrates eine wichtige Rolle gespielt haben und an denen die politische Ausrichtung des Stadtelternrates gut zu erkennen ist. Das ist aufgrund der Aufgliederung des Schulwesens nicht immer ganz einfach und so spielt neben einer möglichst klaren politischen Linie im Interesse der Kinder auch immer die Überlegung mit, wie man im Interesse einzelner Elterngruppen agieren kann, ohne deshalb andere Interessen zu diskreditieren. Letztlich geht es meistens darum, den freien Elternwillen sinnvoll zu unterstützen, ohne dabei in schulpolitische Beliebigkeit zu fallen.

Auch wenn einzelne Beschlüsse in Zukunft nicht mehr aktuell sein sollten (dazu sei auch hier auf die Homepage des StER verwiesen), bleiben sie doch für eine politische Ausrichtung brauchbar und verweisen auf nächste Aufgaben, die mit einer ähnlichen Ausrichtung angegangen werden können.

Ein gutes Beispiel ist hier der Beschluss zu Ganztagsgrundschulen, bei dem es darüber hinaus noch gelungen ist, eine gemeinsame Stellungnahme mit der Elternvertretung der KITAS zu verabschieden:

### **Ganztagsgrundschulen in Hannover - Gemeinsame Stellungnahme Kita-Stadtelternrat und StER Hannover (März 2011, Beschluss des Stadtelternrates Hannover v. 4.4.2011)**

*Die in Hannover eingeführten Modelle von Ganztagsgrundschulen stoßen auf Interesse bei den Eltern und werden nachgefragt. Das offene Angebot, das von den Kindern beliebig gestückelt in Anspruch genommen werden kann, kommt vor allem den Eltern entgegen, die bislang keine institutionellen Nachmittagsangebote für ihre Kinder nachgefragt haben. Ferner bieten Nachmittagsangebote in der Regie der Grundschule Kindern aus einkommensschwachen Familien die Chance, an Angeboten teilzuhaben, die ihnen sonst vorenthalten blieben, weil z. B. die Eltern Mitgliedsbeiträge für Sportvereine oder andere kostenpflichtige Angebote nicht finanzieren können, oder keine Nähe zu solchen Angeboten besteht.*

*Besonders berufstätige Eltern, deren Zahl weiter zunimmt, sind jedoch auf Hortplätze angewiesen. Das dokumentieren auch die nach wie vor langen Hortplatzwartelisten.*

# Ganztagsgrundschulen

*Für diese Eltern ist der im Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz festgeschriebene Anspruch der Kitas, zu denen die Horte zählen, relevant: Im § 2, KiTaG heißt es: Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die bestehenden Nachmittagsangebote an Grundschulen, ob sie nun unter dem Titel Schule im Stadtteil oder als Offene Ganztagsgrundschule oder als Offene Ganztagsgrundschule mit verlässlichem Angebot stattfinden, können den im KiTaG formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht so erfüllen, wie es die Horte tun.*

*Wir Eltern kritisieren die derzeit von der Stadt verfolgte Politik, den Hortplatzausbau zu stoppen, weil damit der wachsenden Anzahl von Familien, die auf einen Hortplatz angewiesen sind, ein ausreichendes Nachmittags- und Ferienangebot für ihre Kinder im Grundschulalter vorenthalten wird. Vielen betroffenen Eltern bleibt aufgrund des mangelhaften Hortplatzangebotes für ihre Kinder keine andere Wahl, als auf die je nach Erreichbarkeit zur Verfügung stehenden verschiedenen Ganztagsgrundschulmodelle zuzugreifen. Damit wird vielen Betroffenen die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung erheblich erschwert oder unmöglich gemacht.*

*Sowohl die Versorgung mit verschiedenen Modellen von Ganztagsgrundschulen als auch die Versorgung mit Hortplätzen liegt aktuell deutlich unter dem Bedarf. Daran wird sich auf absehbare Zeit nichts ändern, wenn in Stadt und Land nicht die Bereitschaft wächst, deutlich stärker in die Bildung unserer Kinder zu investieren.*

*Dazu fordern wir die Landeshauptstadt Hannover und die Landesregierung auf! Dass entsprechende Investitionen dem Verlangen der Eltern entsprechen, zeigen neben Umfragen und Rückmeldungen aus der Elternschaft auch die langen Wartelisten der Horte.*

*Ein weiterer Indikator ist die deutlich über der Planung liegende Auslastung der bereits installierten Ganztagsgrundschulangebote. Der Arbeitskreis Grundschulen des Stadtteilernrats Hannover und der Kita-Stadtteilernrat formulieren daher die grundlegenden Anforderungen einer Versorgung von Kindern im Grundschulalter wie folgt:*

## *Fehlende Hortplätze / Ausbau von Hortplätzen*

- Ausbau von Hortplätzen entsprechend den Wartelisten für Hortplätze*
- Es darf keine Verdrängung der Hort-Interessierten in Ganztagsgrundschulen durch Vorenthalten von Hortplatzangeboten stattfinden*

- *Horte weiter ausbauen*  
*Qualität und Verlässlichkeit in der Betreuung*
- *Betreuungsschlüssel und -qualität der Horte als standardisierten Maßstab insbesondere hinsichtlich der Bedingungen*
- *festgeschriebene Mindestqualifikationsstandards und langfristige Arbeitsverträge anstatt Honorarverträge, Teilzeitbeschäftigung und Beschäftigung zum Tarif einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten*
- *So wie im Unterrichtsbetrieb am Vormittag es von den Grundschulen angestrebt wird, dass jeden Tag möglichst dieselbe Bezugsperson für die Kinder verlässlich zuständig ist, was auch in den Horten so angestrebt wird, so muss dass auch für den Nachmittagsbetrieb in den Grundschulen gelten. Andernfalls wird man vielen Kindern, die an mehr als ein bis zwei Tagen pro Woche an Nachmittagsangeboten teilnehmen, nicht gerecht. Und den Eltern ist es kaum möglich, Rücksprache zu halten mit den Beschäftigten der Schule, die mit ihren Kindern arbeiten*
- *Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz schreibt für die Versorgung der Hortgruppen mit 20 Kindern zwei ausgebildete Erzieherinnen oder Erzieher vor. (§ 2, Abs.1, 1. DVO-KiTaG, sowie §4, Abs. 2 und 3 KitaG) Dieses Versorgungsverhältnis ist bei keinem der bestehenden verschiedenen Modellen so genannter Ganztagsgrundschulen, gewährleistet.*

## **Ausstattung der Schulen**

- *Mensa mit eigener Küche statt angeliefertes Essen vom Cateringservice*
- *Qualität, Preis und Betreuung*
- *Rückzugsräume/ Ruheräume*
- *Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Organisation des Offenen Ganztagsgrundschulbetriebs*
- *Ausblick Inklusion, z.B. hinsichtlich Barrierefreiheit und hinsichtlich personeller Ausstattung*
- *Hausaufgabenbetreuung/ -hilfe*
- *Verbesserung der Grundreinigung im Ganztagsgrundschulbetrieb/ Sanierung veralteter Toilettenanlagen*
- *gute räumliche und sächliche Ausstattung der Grundschulen gewährleisten*
- *Ganztagsgrundschulprogramm*
- *Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Organisation des Offenen Ganztagsgrundschulbetriebs*

# Ganztagsschulen

- *Ausblick Inklusion, z.B. hinsichtlich Barrierefreiheit und hinsichtlich personeller Ausstattung*
- *Transparenz über Auswahlkriterien und -zeitpunkt*
- *Gesamtplan zur Überführung aller interessierten Grundschulen in Ganztagsgrundschulen*

*Jeder neue Aufbruch beinhaltet einen gewissen Charme und die breite Einführung von Ganztagsgrundschulen ist für Hannover etwas Neues. Allerdings sind Ganztagsgrundschulen nicht wirklich etwas Neues, wenn man über Deutschland hinaus blickt. Und deshalb ist es aus Sicht von uns Eltern fahrlässig, Zugeständnisse hinsichtlich der pädagogischen Qualität zu machen, um kurzfristig Kosten einzusparen.*

*Langfristig betrachtet machen sich die jetzt eingesparten Investitionen nicht bezahlt. Zugeständnisse hinsichtlich der pädagogischen Qualität, womit man hinter den für Hortplätze geltenden Mindeststandards zurückfällt, sind ein deutlicher Rückschritt und sind ein Sparen am falschen Ende!*

*Wir Eltern sehen die Gefahr, dass jetzt Fakten geschaffen werden sollen, die dazu führen, dass ungenügende Qualitätsstandards zum Regelfall werden, die jetzt und heute noch nicht immer auffallen, so lange der Charme des Aufbruchs vorherrscht. Langfristig wird solche Nachlässigkeit jedoch zum Bumerang.*

Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit der Ganztagschule ist die Regelung der Arbeitsverhältnisse. Auch hierzu hat der Stadtelternrat Hannover Position bezogen. Der Konflikt darum, insbesondere derzeit um die rechtlich bedenklichen Honorarverträge, wird sicherlich noch eine Weile andauern, es sei denn, das Land wäre bereit, das nötige Geld in die Hand zu nehmen und ordentliche Arbeitsverträge abzuschließen.

### **Stellungnahme des StER-Hannover zu den Arbeitsverträgen von externen Kräften an den allgemeinbildenden Schulen (Beschluss vom 4.7.2011)**

*Der StER-Hannover bemängelt die Personalausstattung und die Ausgestaltung der Arbeitsverträge für das zusätzliche Personal für die Ganztagsbetreuung an den offenen Ganztagschulen.*

*Grundsätzlich muss zunächst allen Schulen, die konzeptionell eine gebundene Ganztagschule sein wollen, dieses Recht im vollen Umfang des bestehenden Erlasses zugestanden werden. Darüber hinaus ist das bestehende Billigmodell mit der Beschäftigung von Honorarkräften und anderen Formen von rechtlich fragwürdigen Arbeitsverhältnissen sofort zu beenden. Die Elternschaft erwartet eine qualitativ hochwertige, kontinuierliche Ganztagsbetreuung ihrer Kinder.*

*Wir fordern:*

- *Unbefristete Arbeitsverträge für externe Arbeitskräfte*
- *Dem Lehramt entsprechende Qualifikationen, bzw. eine sozialpädagogische Ausbildung*
- *Ein ausreichendes Budget für alle Klassenstufen, d.h., nicht nur die bisherigen 2,5 Wochenstunden Zuweisung für die Jahrgänge 5 und 6.*

*Dieses gilt im selben Maße auch für andere Beschäftigungsverhältnisse an Schulen, die für die pädagogische Arbeit externe MitarbeiterInnen einsetzen sowie für die Verlagerung von Beschäftigungsverhältnissen auf außerschulische Träger.*

*Der Stadtelternrat-Hannover rät allen Schulen und insbesondere den Eltern- und Fördervereinen davon ab, sich als Arbeitgeber für fragwürdige Beschäftigungsmodelle zur Verfügung zu stellen.*

Der Stadtelternrat hat Anfang des Jahres eine Infoveranstaltung für die Fördervereine der Schulen und interessierte Elternvertreter organisiert, um diejenigen, die sich verantwortlich für die Einstellung von zusätzlichem Personal an Schulen engagieren, auf die weiterhin bestehenden Schwierigkeiten und eventuellen Folgen hinzuweisen.

Im Zweifelsfall kann die Deutsche Rentenversicherung Auskunft geben, ob das angestrebte Vertragsverhältnis eine Versicherungspflicht nach sich zieht. Auskünfte und Stellungnahmen dazu gibt es auch bei der GEW.

# Stellungnahme zum Thema Schulverweigerung

Zu Beginn des Jahres 2012 hat sich der Stadtelternrat mit dem Thema Schulverweigerung beschäftigt. In dem Zusammenhang wird wieder deutlich, dass es an den Schulen an Ressourcen fehlt, besonders im Bereich der Schulsozialarbeit und beim Einsatz von Schulpsychologen, um präventiv und pädagogisch arbeiten zu können

## Stellungnahme zum Thema Schulverweigerung

*Wir freuen uns, dass unser Kultusminister Herr Althusmann das Thema Schulschwänzen zum zentralen Arbeitsschwerpunkt erklärt hat und möchten zu dieser Problematik aus Sicht der Eltern Stellung nehmen:*

*Die Schulsituation hat sich für die Schüler in den letzten Jahren kontinuierlich dahingehend verändert, dass die Schüler erstens viel mehr Zeit in der Schule verbringen und zweitens der Leistungsdruck erheblich zugenommen hat. Wenn mehr Zeit in der Schule verbracht wird, treten dort häufiger Konflikte auf und müssen dort bearbeitet werden. Soziale Probleme und familiäre Konflikte bringen Schüler ebenfalls in die Schule mit. Der erhöhte Leistungsdruck belastet sie zusätzlich. Erscheinen die Schwierigkeiten den Schülern unlösbar, kommt es häufig zu Schulverweigerung. Die Schüler empfinden die Schule als einen wenig erfreulichen Ort und bleiben der Schule fern.*

*Im Jahr 2010 kam es in Hannover zu 905 Anzeigen allein an allgemeinbildenden Schulen bei Schulpflichtverletzungen mit steigender Tendenz (im Vergleich zu 2009 fast zehn Prozent mehr). Dies ist nur die Spitze des Eisberges, da Anzeigen oft erst am Ende der Schwänzerkarriere stehen.*

*Es gilt, an den Ursachen zu arbeiten und vorbeugend tätig zu werden, bevor die Situation eskaliert. Dazu muss ein wirksames Kontrollsystem in den Schulen installiert sein, damit Anzeichen für vermehrte Abwesenheit früh genug auffallen, bevor sich solche Verhaltensweisen verfestigt haben.*

*Für kompetente Hilfeleistung bei sozialen Problemen der Schüler fehlt den Schulen das sozialpädagogische und psychologische Fachpersonal. In Niedersachsen steht rechnerisch pro 26.000 Schüler ein Schulpsychologe zur Verfügung.*

# Stellungnahme zum Thema Schulverweigerung

*Es gibt verschiedene Programme und Geldtöpfe, die angezapft werden können, die aber mit zuviel Bürokratie und uneffizienten Strukturen belegt sind und nicht genügend koordiniert werden. Jedes neue Programm führt zu einer neuen Struktur, die vernetzt werden will. Die in Hannover praktizierte Trennung des Fachbereichs Schule und des Fachbereichs Jugend und Familie erschwert auch eine umfassende Betreuung einer sozial auffälligen Familie.*

*Die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe ist im niedersächsischen Schulgesetz nur sehr vage formuliert, in anderen Bundesländern gibt es konkretere, verpflichtende Regelungen, z.B. in Nordrhein-Westfalen*

## **Daher fordern wir:**

*Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe soll im niedersächsischen Schulgesetz konkret verankert werden.*

*Deswegen müssen auch auf kommunaler Ebene die Strukturen der Fachbereiche vernetzt und koordiniert werden.*

*Insgesamt müssen mehr Mittel für Schulsozialarbeit eingesetzt werden - jede Schule benötigt mindestens eine Stelle.*

*Die Zahl der Schulpsychologen muss bedeutend erhöht werden, Wartezeiten von mehreren Wochen und Monaten sind nicht zumutbar.*

*Das Beratungslehrer-Konzept an den Schulen muss ausgebaut werden. Dabei muss auf Schülerbeteiligung geachtet werden.*

*Ausbau der Programme für Schüler-Konfliktlotsen*

*Einrichtung von betreuten Krankenstationen an den Schulen, weil sie auch bei seelischen Bauchschmerzen helfen*

*Die Bereitstellung finanzieller Mittel muss koordiniert und vorhandene Sozialraum-Strukturen müssen stärker einbezogen werden, wenn neue Maßnahmen etabliert werden.*

# Stellungnahme zum Thema Schulverweigerung

*Wir würden es sehr begrüßen, wenn die an der Schulpolitik beteiligten Entscheidungsträger dafür Sorge tragen, dass die Rahmenbedingungen an den Schulen eine Lernatmosphäre und ein soziales Klima ermöglichen, in dem die Schüler sich wohl und angenommen fühlen und damit auch gern zur Schule gehen.*

*Informationen zu diesem Thema erhalten Sie unter anderen beim Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Hannover, Kommunalen Sozialdienst, Mail: [51.2ksd@hannover-stadt.de](mailto:51.2ksd@hannover-stadt.de) oder*

## **STATION GLASHÜTTE**

*Alemannstraße 17  
30165 Hannover  
Tel. 0511 760 18 85*

Auszug Originaltext von der Homepage Arbeiterwohlfahrt der Region Hannover e. V.  
<http://portale.awo-hannover.de/jugend/rat-hilfe/schulprobleme/glashuetteweb.php>

*Das Projekt Station Glashütte ist ein außerschulischer Lernort für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, den Eltern und anderen Institutionen.*

*Das Projekt fördert schulumüde Jugendliche, um eine Reintegration in das Bildungssystem zu ermöglichen bzw. gewährleistet Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen als Vorbereitung auf die Arbeitswelt. Dabei stehen die Vermeidung von Schulverweigerung, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Berufsorientierung im Mittelpunkt. Grundvoraussetzung ist ein ganzheitliches Konzept, das den Jugendlichen in seinem sozialen Umfeld wahrnimmt.*

Ab dem Schuljahr 2011/12 gibt es nach dem Willen der Landesregierung die sogenannte Oberschule als neue, zusätzliche Schulform in Niedersachsen. Dies ist eine Reaktion auf die zurückgehenden Schülerzahlen an den Hauptschulen und zum Teil an den Realschulen.. Damit gibt es eine weitere, siebte Schulform in Niedersachsen, die im Vergleich zu anderen Schulformen über erleichterte Startbedingungen und verbesserte Ausstattung verfügt



Die Stadt Hannover sieht bisher keine Veranlassung, sogenannte Oberschulen einzurichten, weil die hannoverschen Eltern in erster Linie stattdessen an Integrierten Gesamtschulen interessiert sind.

Der Stadelternrat unterstützt diese Linie und hat im Januar 2011 anlässlich des damals von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zur Einführung der Oberschule eine Resolution verabschiedet, die diese neue Schulform für die Stadt Hannover überflüssig erklärt.

## Resolution des Stadelternrates Hannover zur Oberschule (Januar 2011)

*Das Auswahlverhalten und die bisher durchgeführten Umfragen der hannoverschen Eltern zeigen, dass sie mit den bestehenden Schulformen zufrieden sind und sich besonders für Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen entscheiden. Daraus geht eindeutig hervor, dass es neben den bestehenden Gymnasien mehr Integrierte*

## Ergebnis IGS-Befragung

*Gesamtschulen geben soll. Diese sind konzeptionell ausgereift und haben sich in der Praxis bewährt. Allerdings wünschen sich die Eltern auch eine bessere personelle und materielle Ausstattung der bestehenden Schulen. Die Ausweitung des Ganztagesangebotes in gebundener Form, die Anstellung weiterer Sozialpädagogen (und die Ausweitung des Angebotes von Schulpsychologen), die für die Oberschulen versprochen wird, sollte den bestehenden Schulformen bzw. Schulen zugute kommen.*

*Die von der Landesregierung betriebene Blockadepolitik gegenüber der Einrichtung der Integrierten Gesamtschulen muss deshalb beendet werden. Die Aufhebung der Fünfüzigigkeit bei Neueinrichtung von IGSen, der Betrieb als gebundene Ganztagschule auch für die neuen Schulen und die Beibehaltung des Abiturs nach 13 Jahren sind die wichtigsten Forderungen an die Landesregierung.*

*Die Einrichtung einer neuen Schulform gibt hingegen zu der Befürchtung Anlass, dass es der Landesregierung dabei vor allem darum geht, die Einrichtung zusätzlicher IGSSen weiter zu erschweren.*

*Der Stadtelterrat Hannover fordert, dass der Elternwille respektiert wird, auch wenn er nicht in die jeweiligen schulpolitischen Vorstellungen passt. Die Einführung einer neuen Schulform Oberschule bedeutet das Gegenteil. Sie bringt den hannoverschen Schulen und damit den Kindern und Eltern keine Vorteile. Deshalb lehnen wir die Einführung dieser neuen Schulform ab.*

Gelegentlich informiert der Stadtelterrat die Eltern direkt. So hat der Stadtelterrat die IGS-Befragung der Stadtverwaltung durch Infolyer begleitet, die über die sogenannte Ranzenpost an alle Eltern verteilt wurden.

Bei dieser Umfrage wurden die Eltern der Grundschul Kinder über die von ihnen voraussichtlich bevorzugte Schullaufbahn für Ihre Kinder befragt.

Insgesamt haben sich 64% der Eltern an der Umfrage beteiligt. 4.618 Eltern, also rund 45% bevorzugen für Ihre Kinder eine Schule des dreigliedrigen Schulsystems. 5.721 Eltern, also etwa 55% dagegen erwägen, ihre Kinder an einer IGS anzumelden. Die detaillierten Ergebnisse sind der Drucksache 0133/2012 der Stadt Hannover zu entnehmen.

Im Jahre 2009 hat die Bundesrepublik die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Danach haben Kinder mit Behinderung das Recht darauf, gemeinsam mit nicht-behinderten Kindern in einer allgemeinbildenden Schule beschult zu werden, statt getrennt in einer Förderschule. Bis Ende 2011 ist dieses Recht im Niedersächsischen Schulgesetz aber leider nicht umgesetzt worden.

Aufgrund der hohen Bedeutung dieses Themas, das unter dem Schlagwort Inklusion in der Politik behandelt wird, hat der Stadtteilerrrat Hannover einen eigenen Arbeitskreis gegründet, an dem Elternvertreter aller Schulformen teilnehmen.

Zunächst sind dort interessante Thesenpapiere zu dem Thema **Welche Anforderungen muss eine gute inklusive Schule erfüllen?** entstanden, siehe Homepage des Stadtteilerrates.

Zeitgleich hat eine Kommission von Stadt und Region Hannover, zusammengesetzt aus namhaften Professoren, den Schuldezernenten von Stadt und Region, Schulleitungssprechern aller Schulformen, Verbänden und zwei Elternvertretern, ein Eckpunktepapier erarbeitet. Es ging darum, einen Rahmen zur Einführung der Inklusion zu erarbeiten, um auf den Anspruch von Eltern und Kindern auf die bevorstehende Umsetzung der Inklusion in Stadt und Region vorbereitet zu sein, ohne dass es bisher vom Land Vorgaben gab. Dies liegt als Drucksache Nr. 1202 /2011 mit drei Anlagen vor.

Unter der Leitung des Arbeitskreises Inklusion hat sich ein Aktionsbündnis Inklusive Schulen in Hannover gebildet, das das vorgelegte Eckpunktepapier aus Sicht der Betroffenen diskutiert und letztlich überarbeitet hat. Dabei ist eine Version herausgekommen, die über die Forderungen der Kommission hinausgeht und als eine Vision betrachtet werden kann, wie Inklusion zukünftig umgesetzt werden sollte, ohne sich auf Kompromisslösungen zu beschränken. Weitere Informationen erhalten Sie auf der siehe Homepage des Stadtteilerrates.

Als dann im Dezember 2011 endlich ein Gesetzentwurf zur Inklusion von der Regierungskoalition vorgelegt wurde, hat der Stadtteilerrrat eine Stellungnahme dazu abgegeben, aus der die Position der Eltern hervorgeht:

## **Stellungnahme des Stadtelterrates Hannover zum Schulgesetz-Änderungsentwurf der Regierungskoalition zur Inklusion (Dez. 2011)**

*Die Eltern der Stadt Hannover begrüßen, dass die niedersächsische Regierungskoalition nun endlich einen Gesetzentwurf zur inklusiven Beschulung in Niedersachsen vorgelegt hat. Inhaltlich ist mit diesem Gesetzentwurf aber keine echte Inklusion erreichbar. Dies hätte vermieden werden können, wenn sich die Regierungsparteien entsprechend den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention um Anhörung und Beteiligung Betroffener, nämlich den Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung und ihrer Vertretungen, bemüht hätten. Der Gesetzentwurf hält strukturell am Förderschulkonzept fest und rechtfertigt dies mit einer vermeintlichen Wahlfreiheit und Berücksichtigung des Elternwillens. Laut Expertisen namhafter Fachleute sind sonderpädagogische Förderzentren jedoch kein geeigneter Baustein für Inklusion. Inklusion muss an Regelschulen stattfinden, der Gesetzentwurf sieht dafür aber keine Umsetzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten vor.*

*Durch das vorgesehene Vorhalten von allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen ist das mit dem Gesetzentwurf eingebrachte Verfahren nicht finanzierbar. Es entsteht zu Recht die Befürchtung, dass beide Systeme zukünftig, noch stärker als jetzt schon, nicht ausreichend ausgestattet sein werden, um den Anforderungen an inklusive Beschulung und gute Schulen gerecht zu werden. Folge ist, dass sowohl Förderschulen als auch Regelschulen in der Qualität schlechter werden.*

*Wir befürchten auch, dass diese absehbaren Verschlechterungen bei den Eltern behinderter Kinder zur Ablehnung von Inklusion und zur vermehrten Anwahl von Förderschulen führen werden.*

*Nur echte Inklusion an allen Schulen mit mittelfristiger Abschaffung von Förderschulen ermöglicht qualitativ besseren Unterricht für alle SchülerInnen, und nur ein solch einglisiges System ist sinnvoll und finanzierbar.*

Das Gesetz vom 23. März 2012 zur Einführung der inklusiven Schule hat der Niedersächsische Landtag mit breiter Mehrheit beschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten damit einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den Schulen.



Neu ist das Wahlrecht der Eltern! Die Erziehungsberechtigten entscheiden, welche Schulform ihr Kind besuchen soll. Dabei können sie auch festlegen, dass ihr Kind nicht die allgemeine Schule vor Ort, sondern eine auf den Unterstützungsbedarf ihres Kindes spezialisierte Förderschule besuchen soll. Die Förderschulen werden, bis auf die Schuljahrgänge 1 bis 4 der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, nicht abgeschafft.

Nach wie vor gibt es für die Schulträger und die betroffenen Eltern und Kinder keine konkreten Vorgaben für die Umsetzung zum Beginn des nächsten Schuljahres, weil es noch keine untergesetzlichen Regelungen bzw. Erlasse vom Kultusministerium vorgelegt wurden. Dieser Prozess muss von den Eltern weiterhin kritisch begleitet werden, z.B. damit nicht am falschen Ende gespart wird.

# Volksbegehren für gute Schulen

Der Stadtelternrat hat außerdem das Volksbegehren für gute Schulen unterstützt, das Mitte Januar 2012 ausgelaufen ist. Maßgeblich von den Aktiven des Arbeitskreises Gesamtschulen als Reaktion auf die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren an den IGSen durch die Landesregierung initiiert, wurde mit verschiedenen Bündnispartnern niedersachsenweit ein alternativer Gesetzentwurf entwickelt, für den mehr als zwei Jahre lang Unterschriften gesammelt wurden.



## Volksbegehren für gute Schulen

Bildung . Chancen . Perspektiven

### Die Forderungen des Volksbegehrens waren:

- Rückkehr zu 13 Schuljahren bis zum Abitur als Regelfall
- Senkung der hohen Hürden für die Neugründung von Gesamtschulen
- Erhalt der mit Lehrerstunden gut ausgestatteten Vollen Halbtagsschulen

Landesweit konnte das Quorum von 10 % Unterschriften der niedersächsischen Wahlberechtigten nicht erreicht werden. Insgesamt wurden 254.314 Unterschriften gesammelt, das sind 4,18 %. Das Endergebnis für Hannover lag bei 42.166 Unterschriften, das sind 11,46 %. In einigen anderen Umlandgemeinden wie Langenhagen, Wunstorf und der Wedemark wurden deutlich mehr als 10 % Zustimmung erreicht.

### Was waren die Erfolge dieser Aktion?

#### Auszüge aus der Erklärung des Runden Tisches der Region Hannover:

*Viele hannoversche Bürgerinnen und Bürger waren gerade auch deshalb zu überzeugen, weil es in der Region Hannover viele positive Erfahrungen mit Gesamtschulen gibt, deren Zahl seit den siebziger Jahren gewachsen ist. Auch das Modell der vollen Halbtagsschule hat viele Eltern wegen seiner pädagogischen Ausgestal-*

*tung überzeugt, sodass sie die Fortführung der Schulen befürworten. Die Flucht vieler Schülerinnen und Schüler aus dem Abitur nach 12 Jahren führte zudem erneut die Probleme durch die Schulzeitverkürzung deutlich vor Augen.*

## **Welches Fazit lässt sich ziehen?**

*Das Volksbegehren hat eine große Aufklärungsarbeit geleistet. Bildungspolitische Themen werden jetzt wieder auf der Straße diskutiert, z.B. längeres gemeinsames Lernen, Nachhaltigkeit von Bildung, Durchlässigkeit des Bildungssystems, zunehmende soziale Ungerechtigkeit im Bildungssystem, Leidensdruck in den Schulen. Bei den vielen tausend Gesprächen, die im Rahmen der Aktion geführt wurden, fanden sich auch bei den Nichtunterstützern viele, die mit der Bildungspolitik der Landesregierung unzufrieden sind. Auch diejenigen, die für eine Verkürzung der Schulzeit waren, kritisieren ihre konkrete Ausgestaltung z.B. die fehlende Anpassung der Lehrpläne auf die reduzierte Schulzeit mit ihren Stressfolgen für Kinder und Jugendliche.*

*Die Positionen des Volksbegehrens sind und bleiben richtig. Die Umsetzung dieser Ziele wäre für unsere Kinder ein großer Fortschritt und für ihre Lebensqualität eine große Verbesserung.*

- *Wir werden dafür sorgen, dass die produktive erfolgreiche Arbeit in einem breiten Bündnis politisch weiter verfolgt wird.*
- *Wir werden dafür sorgen, dass die Ziele des Volksbegehrens auf der Tagesordnung bleiben. Wir werden dafür sorgen, dass bei der nächsten Landtagswahl diese Forderungen zu einem wichtigen Prüfstein für die Wahlentscheidung werden.*

Tatsächlich hat ein Bündnis, das aus der Gruppe der Aktiven des Volksbegehrens hervorgegangen ist, ein Positionspapier vorgelegt und es an die Parteien verschickt. Der Arbeitskreis Gesamtschulen des Stadtelternrates unterstützt diese Positionen vollständig:

Bildungsbündnis für Niedersachsen - Positionspapier

## **Die Integrierte Gesamtschule als Schule der Zukunft**

*Viele Eltern in Niedersachsen wünschen für ihr Kind eine Schule, in der ein langes gemeinsames Lernen praktiziert wird – eine Schule,*

- *die mehr bietet als reine Wissensvermittlung und die eine umfassende Persönlichkeitsbildung einschließt;*
- *die neben hohen Leistungen ein ebenso hohes Gewicht auf den Erwerb sozialer Kompetenzen legt;*
- *in der Heterogenität als Reichtum und Chance verstanden wird;*
- *die ein Recht auf individuelle Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft garantiert;*
- *in der hohe Schulabschlüsse nicht vorwiegend von der sozialen Herkunft abhängig sind und in der auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ihren Platz finden;*
- *die den Raum bietet, Kritikfähigkeit und demokratisches Verständnis zu entwickeln;*
- *die die Entwicklung der Kinder optimal unterstützt und eine hohe Durchlässigkeit ermöglicht;*
- *in der kein Kind zurückgelassen werden soll.*

*Die Chancen, einen Platz auf einer solchen Schule zu bekommen, sind landesweit sehr unterschiedlich. Damit die Bedürfnisse der Eltern und Schüler endlich ernst genommen werden, ist es ein wesentliches bildungspolitisches Ziel:*

**Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, in angemessener Entfernung zu seinem Wohnort eine Integrierte Gesamtschule zu besuchen!**

*Um dieses Ziel zu erreichen, braucht Niedersachsen ein flächendeckendes Angebot an Integrierten Gesamtschulen in staatlicher Trägerschaft. Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen für die Arbeit an den Schulen so gestaltet werden, dass sie ihren spezifischen Bildungsauftrag erfolgreich erfüllen können.*

## **Mindestzügigkeit für Neugründungen**

*Die Gründung neuer Gesamtschulen wird erleichtert. Das Angebot gymnasialer Oberstufen an Integrierten Gesamtschulen wird angesichts des steigenden Bedarfs ausgebaut.*

- *Es gilt eine Mindestzügigkeit von 4 Klassen, in Ausnahmefällen von 3 Klassen.*
- *Der Klassenteiler liegt bei 25 Schülerinnen und Schülern.*
- *Mit Einführung der Inklusion muss der Klassenteiler auf 20 bis max. 22 Schüler gesenkt werden.*
- *Ein bedarfsgerechtes Angebot an Integrierten Gesamtschulen mit Sekundarstufe II ist sicherzustellen – jeder IGS-Schüler, der einen erweiterten Sekundarabschluss I erreicht, soll seinen Bildungsgang an der Oberstufe einer Integrierten Gesamtschule fortführen können.*

## **Regelschulzeit zum Abitur**

*Die Regelschulzeit zum Abitur beträgt an den Integrierten Gesamtschulen 9 Jahre. Die Schulen entwickeln geeignete Differenzierungs- und Förderkonzepte, um ihre Schüler zu möglichst hochwertigen Abschlüssen zu führen.*

- *Schüler, die den Bildungsgang in kürzerer Zeit absolvieren wollen, werden durch individuelle Förderkonzepte unterstützt. Es werden keine Z-Kurse gebildet.*
- *Die Schulen entscheiden über ihr Differenzierungsmodell.*
- *Die Beibehaltung des Lernens im Klassenverband ist bis einschließlich 10. Klasse im Rahmen eines Konzepts zur Binnendifferenzierung möglich (s. IGS Göttingen- Geismar).*

## **Inklusion**

*Alle Integrierten Gesamtschulen sind inklusive Schulen – alle Kinder werden im schulspezifischen Aufnahmeverfahren gleich behandelt.*

*Als wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen von Inklusion müssen mindestens folgende Bedingungen erfüllt sein:*

- *Den besonderen Anforderungen der Inklusion wird mit der Bildung kleinerer Klassen Rechnung getragen (s. Zügigkeit).*
- *Es werden interdisziplinäre Teams (Förderschullehrer, Sozialpädagogen, Logopäden, Ergotherapeuten, Pflegekräfte etc.) nach den Bedürfnissen der jeweiligen Schülerinnen und Schüler gebildet.*
- *Die Schulen erhalten eine barrierefreie Gestaltung und eine am Bedarf ausgerichtete, schülergerechte Sachausstattung (individuell notwendige Hilfsmittel).*

## **Ganztagsschule**

*Integrierte Gesamtschulen sind gebundene Ganztagsschulen. Alle nach der Aufhebung des Neugründungsverbotes genehmigten Integrierten Gesamtschulen werden den „alten“ Schulen gleichgestellt.*

### **Für die Ausgestaltung des Ganztags gelten folgende Leitlinien:**

- *Die Tagesrhythmisierung erfolgt nach pädagogischen Aspekten.*
- *Die Kapitalisierung von Lehrerstunden für den Ganztagsbedarf wird gedeckelt.*
- *Für den Einsatz externer Fachkräfte werde legale Arbeitsverträge (Mindestlohn und soziale Absicherung) abgeschlossen.*

## **Ausstattung**

*Die personelle Ausstattung der Schulen muss sich den steigenden pädagogischen und organisatorischen Anforderungen anpassen.*

- *Jede Schule erhält eine angemessene Vertretungsreserve.*
- *Für die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler werden ausreichend Lehrerstunden zur Verfügung gestellt.*
- *Die Berechnung der Ganztagszuschläge berücksichtigt Pausenangebote und Aufsichtszeiten.*
- *An den Schulen werden Sozialpädagogen und Schulpsychologen im erforderlichen Umfang eingesetzt.*
- *Es werden Beratungsteams für Schüler, Lehrer und Eltern installiert.*
- *Die Schulen werden unter Berücksichtigung des ausgeweiteten Aufgabenbereichs bedarfsgerecht mit Schulverwaltungs Kräften ausgestattet.*

## Status innerhalb des niedersächsischen Schulsystems

*Integrierte Gesamtschulen werden als gleichberechtigte Schulform im Niedersächsischen Schulgesetz ausgewiesen, sie können Schulen anderer Schulformen ersetzen, wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen oder erfordern. Je weitgehender die Forderungen dieses Positionspapiers verwirklicht werden, desto größer sind die Chancen, eine zukunftsfähige Schule zu entwickeln.*

*Für das Bildungsbündnis für Niedersachsen, Mai 2012*

*Heike Fortmann*

*Andrea Hesse*

*Ute Janus*

*Heike Süring*

*Kontakt: [info@volksbegehren-schulen.de](mailto:info@volksbegehren-schulen.de)*

*Dem Bildungsbündnis für Niedersachsen gehören Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Organisationen an:*

*Bündnis für gute Schulen in Niedersachsen e.V.*

*Stadtelternrat Hannover*

*GEW Hannover Stadt - Land*

*attac Hannover*

*Hintergrundinformationen:*

*„Eckpunktepapier Inklusion“ – Aktionsbündnis inklusive Schulen in Hannover, Sept. 2011*

*„Volksbegehren für gute Schulen“ Unterschriftenbogen – Bündnis für gute Schulen in Niedersachsen e.V. November 2009/Juli 2011*

*„Bildungspolitik in Niedersachsen selbst gestalten“ – Bündnis für gute Schulen in Niedersachsen e.V. November 2009*

*„Arbeitsbedingungen in der eigenverantwortlichen Schule“ – Loccumer Erklärung der Leiterinnen und Leiter der niedersächsischen Gesamtschulen, März 2012*

*Manfred Bönsch: Gesamtschule – Die Schule der Zukunft mit historischem Hintergrund, Baltmannsweiler, 2006*

Bei einem Treffen der IGS-Schulleiter im Frühjahr 2012 entstand eine Loccumer Erklärung, mit sehr deutlichen und kritischen Worten zur Situation in der eigenverantwortlichen Schule. Sehr vieles entspricht den Kritikpunkten der Elternschaft. Anknüpfend daran hat der Arbeitskreis Gesamtschulen ein unterstützendes Positionspapier verfasst:

# Loccumer Erklärung 2012

## **Stellungnahme des Arbeitskreises Gesamtschulen zur Loccumer Erklärung der Leiterinnen und Leiter Niedersächsischer Gesamtschulen zu den Arbeitsbedingungen in der Eigenverantwortlichen Schule**

*Die Mitglieder des AK Gesamtschulen begrüßen die Erklärung der Gesamtschulleitungen. In diesem Papier werden wesentliche Punkte benannt, die die Arbeit in den Schulen massiv beeinträchtigt. Aus Elternsicht möchte der AK einige Aspekte besonders hervorheben.*

*Auch die Elternschaft nimmt wahr, dass der Verwaltungsaufwand an den Schulen in den letzten Jahren immens gestiegen ist, ohne dass dies durch eine bessere personelle Ausstattung mit Schulverwaltungskräften aufgefangen wurde. Unterrichtserne Aufgaben müssen zunehmend auch von Lehrkräften und Schulleitungen übernommen werden. Das bindet Zeit und Kräfte, die der eigentlichen pädagogischen Arbeit entzogen werden. Dies macht sich unter anderem in einer sinkenden Bereitschaft der Kollegien bemerkbar, sich aktiv bei der Fortentwicklung des Unterrichts und der konzeptionellen Weiterentwicklung ihrer Schule zu engagieren.*

*Um diese Tendenzen zu stoppen, müssen dringend mehr qualifizierte Verwaltungskräfte in den Schulen eingesetzt werden!*

*Einzelne Aufgaben im Schulalltag sind bislang rechtlich nicht geregelt und somit personaltechnisch überhaupt nicht vorgesehen. So z.B. die Verwaltung von Elternbeiträgen zu Material- und Kopierkosten, PC-Ausstattung und anderem sowie die immer aufwändigerer Weiterentwicklung und Wartung der EDV-Einrichtungen. Aus anderen Bereichen versuchen sich Schulträger zurückzuziehen, wie die Stadt Hannover aus der Trägerschaft für Mensen an Ganztagschulen. Hier sind die Schulen gezwungen, individuelle Lösungen zu finden, die häufig auf dem (unentgeltlichen) Engagement einzelner Personen oder der Finanzierung durch die Elternschaft beruhen.*

*Die Zuständigkeiten für solche Aufgabenbereiche müssen zwischen dem Land und den Schulträgern eindeutig und zügig geregelt werden, damit das Schwarze-Peter-Spiel zulasten der Schulen ein Ende hat!*

*Die nach wie vor strittige Rechtslage in Bezug auf Honorarverträge hat insbeson-*

*dere an den Ganztagschulen zu einer erheblicher Verunsicherung geführt. Ganztagsangebote mussten teilweise in großem Maßstab reduziert werden. Die pädagogische Qualität und Vielfalt sowie die Kontinuität der politisch gewollten Förder- und Betreuungsangebote ist unter solchen Umständen nicht gewährleistet.*

*Das Land Niedersachsen muss endlich einen ausreichenden finanziellen Rahmen zur Verfügung stellen, um im Ganztagsbereich qualifiziertes Personal fest anzustellen. Honorarkräfte sollten nur in Ausnahmefällen z.B. für Projekte, beschäftigt werden. Dafür muss ein gesicherter Rechtsrahmen für die Vertragsgestaltung geschaffen und die Schulen bei der Abwicklung der Verträge entlastet werden!*

*Ein ständiges Problem ist die mangelnde Vertretungsreserve. Unterrichtsausfälle können oft nicht ausreichend oder nur qualitativ unbefriedigend aufgefangen werden (fachfremde Betreuung, zeitgleiche Betreuung von zwei Klassen etc.). Die Organisation der Vertretungen aus dem Kollegium heraus, bedingt in Phasen erhöhten Krankenstands kurzfristig eine hohe zusätzliche Stundenbelastung der Lehrkräfte. Die geleisteten Überstunden werden wiederum zu einem anderen Zeitpunkt abgehängt und sorgen für Stundenausfall an anderer Stelle.*

*Der Ausgleich von Unterrichtsausfällen muss in die Bemessung der Unterrichtsversorgung der Schulen angemessen einfließen!*

*Der AK Gesamtschulen unterstützt die Haltung der niedersächsischen Gesamtschulleiterinnen und -schulleiter voll und ganz an und schließt sich ihrer Forderung nach dringender Abhilfe nachdrücklich an.*

Dies zum Anlass nehmend, hat der **Stadtelternrat** eine allgemeine Erklärung zum Thema Eigenverantwortliche Schule verfasst:

## **Erklärung des Stadtelternrates zur sogenannten *Eigenverantwortlichen Schule***

*Die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in der jetzigen Form ist in weiten Bereichen gescheitert. Sie entspricht nicht dem Modell, das sich die hannoversche Elternschaft gewünscht hätte. Letztlich ist sie in dieser Form eine Mogelpackung und dient dazu, den Schulen den Schwarzen Peter für eine verfehlte Schulpolitik zuzuschieben.*

# Eigenverantwortliche Schule

*So ist zum Beispiel festzustellen:*

- *Das Schulsystem wurde weiter hierarchisiert, die Gesamtkonferenz als zentrales demokratisches Gremium wurde zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, statt umgekehrt die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Eltern, Schülern und Kollegen weiter auszubauen.*
- *Die meisten Befugnisse der Gesamtkonferenz wurden auf einen neu geschaffenen Schulvorstand übertragen, wodurch Entscheidungsprozesse auf wenige Personen begrenzt und damit weiter gefiltert werden. Dabei reduziert sich die zugestandene neue Eigenständigkeit allerdings auf wenige zumeist unwesentliche Erlasse.*
- *Die Rolle der Schulleiter(innen) als Dienstvorgesetzte wurde ausgebaut, verfestigt und in die Hierarchie der Dienstaufsicht eingebaut. Konflikte innerhalb der Schule sind damit vorprogrammiert.*
- *Durch dezentralisierte Bewerbungsverfahren (selbst bei Vertretungslehrkräften) wird unnötig Arbeitskraft vergeudet.*
- *Zur Aufrechterhaltung der sog. Offenen Ganztagschule werden Schulen gezwungen, unsoziale und rechtlich bedenkliche Honorarverträge abzuschließen, statt für eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften zu sorgen. An den meisten Schulen fehlen zudem Sozialpädagogen.*
- *Die Schulen werden für ihre Aufgabe von Kommune und Land unzureichend ausgestattet. Es fehlen z.B. Mittel für Fachunterricht, Schulfahrten, Computer, Fortbildung, Reinigung.*

*Der StER Hannover verweist in diesem Zusammenhang auf seine Beschlüsse zur Ganztagschule; zu Arbeitsverträgen von Honorarkräften; Mensa-Essen; Sozialarbeit.*

*Eine Stellungnahme zum Thema Computer an hannoverschen Schulen wurde gerade verabschiedet. Die Beschlüsse sind auf der Homepage publiziert.*

*Der StER Hannover sieht sich in seinen Positionen durch Verlautbarungen anderer Organisationen und Verbände bestätigt und verweist aus aktuellem Anlass auf entsprechende Passagen in der Loccumer Erklärung der Leiterinnen und Leiter der niedersächsischen Gesamtschulen.*

Unter Federführung des Arbeitskreises Gymnasium wurden Positionen der Eltern zum Thema EDV an Schulen erarbeitet. Dabei wurden durch eine Analyse der

Situation an den Schulen die unterschiedlichen Standards deutlich, abhängig vom Engagement einzelner Personen und der Finanzkraft der Schulfördervereine. Den Elternvertretern geht es darum, einheitliche und deutlich verbesserte Rahmenbedingungen für alle Schulen zu schaffen und die Stadt Hannover als Schulträger stärker in die Pflicht zu nehmen.

## Computer an hannoverschen Schulen

*Die Förderung von Schlüsselkompetenzen für die Arbeit mit Computern und dem Internet ist mittlerweile eine wichtige Aufgabe der schulischen Ausbildung. Der Einsatz neuer Medien in den Schulen muss demnach ein fester und selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts sein. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, müssen Schulen mit zeitgemäßer Hard- und Software ausgestattet sein. Aus Sicht der Elternschaft besteht in hannoverschen Schulen in diesem Bereich noch erheblicher Handlungsbedarf.*

### Ist-Zustand:

*Die hannoverschen Schulen werden mit viel zu geringen Mitteln seitens des Schulträgers mit Computern und Zubehör für den Unterricht ausgestattet. In der Regel gelingt es nur mithilfe privater Spender und anderer Eigeninitiativen, eine akzeptable Ausstattung aufzubauen und die erforderlichen Netzwerke einzurichten. Oftmals entsprechen jedoch weder die Geräte noch die Software dem heutigen Standard. Der Ausstattungsstandard der Schulen hängt wesentlich von ihrer Eigeninitiative, persönlichen Beziehungen und den finanziellen Möglichkeiten der Elternschaft ab. Dies bedingt erhebliche qualitative und quantitative Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen.*

*Die Betreuung und Wartung der Systeme ist ebenfalls von jeweils vorhandener Sachkompetenz abhängig. Meistens erfolgt sie durch Mehrarbeit von Lehrkräften, den Einsatz unterbezahlter Arbeitskräfte (Ein-Euro-Jobber) oder ehrenamtliche Helfer. Oftmals fallen die Anlagen tagelang aus, weil niemand zur Verfügung steht, um die Probleme zu beheben.*

*Zwar haben die meisten Schulen Medienkonzepte für den Einsatz von Computern und die Arbeit mit dem Internet im Unterricht erarbeitet, aber die optimale Umsetzung scheitert auch an der fehlenden Fortbildung der Fachlehrer.*

## **Unsere Forderungen:**

- *Die Stadt Hannover erarbeitet ein Rahmenkonzept für die Medienausstattung der Schulen. Gegenstand des Konzeptes ist unter anderem die zentrale Beschaffung und Wartung der Systeme. Die Einbindung der Schulen in ein einheitliches Netzwerk, das den unten aufgeführten Anforderungen am meisten gerecht wird, sollte dabei angestrebt werden. (Dazu sollten umgehend die an den Schulen verwendeten Netzwerke erfasst und Neuinstallationen auf bereits verwendete Netzwerke begrenzt werden, um eine fortschreitende Auseinanderentwicklung zu stoppen.)*
- *Der Schulträger stattet alle hannoverschen Schulen mit einer zeitgemäßen Hard- und Software aus. Dafür wird in Absprache mit den einzelnen Schulen der individuelle Bedarf ermittelt. Die Anschaffung geschieht zentral und damit kostengünstig (eine kontinuierliche Überprüfung der Anbieter ist dafür erforderlich). Für die Schulen findet ein einheitlicher Verteilungsschlüssel Anwendung.*
- *Dazu wird ein paritätisch zusammen gesetztes Gremium (Kompetenzteam) gebildet, in dem Vertreter des Schulträgers und der Schulen mit vollem Mitspracherecht kooperieren.*
- *Kriterien für den Einkauf und Support der schulischen Medienausstattung sollten u.a. sein:*
  - *Spezielle Brauchbarkeit für schulische Zwecke (vielfältige Anwendungsmöglichkeiten)*
  - *Gutes Preis-Leistungs-Verhältnis*
  - *Einfache Bedienung, geringe Störanfälligkeit*
  - *Zentrales Aufspielen der Software, Updates*
  - *Vereinfachung von Administration in der Schule*
  - *Nutzung des Schulnetzes über eigene Passwort geschützte Accounts auch von außerhalb.*
  - *Vorhandene noch nutzbare Technik muss in das neue Konzept integriert werden.*
  - *Im Einzelnen siehe „Neue Medien in Schulen – Hinweise des Niedersächsischen Städtetages, S.15“ \**
- *Für die Einrichtung der Geräte, der Software und des Servers, den Aufbau der Netzwerke sowie deren Betreuung und Wartung, stellt der Schulträger ausreichendes und qualifiziertes Personal zur Verfügung. Die Arbeit der zentralen Administration und der schulischen Administratoren soll miteinander verzahnt werden, so dass Systemausfälle schnellstmöglich behoben werden können und die Reparatur sowie der Ersatz defekter Geräte zügig erfolgt. Zwischen*

*den städtischen und schulischen Administratoren muss eine konstruktive Zusammenarbeit stattfinden. Dieses muss auch bei eventuellen Fehlzeiten Einzelner gewährleistet sein.*

*Das Land richtet ein Beratungssystem für schulische Administratoren ein (bzw. erweitert die vom NLQ angebotenen Schulungen), die Entwicklung von Peer-Coaching an allen Schulen wird gefördert. Fortbildungen der Kollegien zum Umgang mit den technischen Einrichtungen und zum fachspezifisch sinnvollen Einsatz neuer Medien im Unterricht werden regelmäßig auch direkt in den Schulen angeboten. Die den Kommunen zur Verfügung gestellten Finanzmittel für den Support werden erhöht.*

*\*Anmerkung: Die bereits im Jahr 2002 erschienene Broschüre - Neue Medien in Schulen, Hinweise des Nds. Städtetages liefert ausführliche Erläuterungen zu diesem Thema.*

Im Zusammenhang mit dem Konkurs eines großen Caterers wurde deutlich, wie unterschiedlich die Essensversorgung und die Organisation und Ausstattung der Mensen an den Schulen der Stadt Hannover ist, wobei noch nicht mal alle Schulen mit langen Unterrichtszeiten über Mensen verfügen. Auch das von allen Arbeitskreisen und dem Stadtelternrat erarbeitete und verabschiedete Papier ist der Schuldezenentin und dem Oberbürgermeister übergeben worden.

Derzeitig finden Gespräche mit den Ratsfraktionen statt, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen. Für eine grundlegende Klärung des Problems ist jedoch auch eine Einigung zwischen den Schulträgern und dem Land erforderlich, um das Hin- und Herschieben der Zuständigkeiten abzustellen.

## **Leitlinien für ein Konzept zur Mensaversorgung in hannoverschen Ganztagschulen**

*Durch den Ausbau der Ganztagschulen und verlängerte Unterrichtszeiten aufgrund der Schulzeitverkürzung an den Gymnasien ist es für viele Schüler und Schülerinnen aller Jahrgangsstufen inzwischen Normalität, an bis zu fünf Tagen Nachmittagsunterricht in der Schule zu haben. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, müssen die Schulen in die Lage versetzt werden, für eine angemessene*

# Konzept zur Mensaversorgung

*Mittagspause mit einem gesunden Mittagessen zu sorgen. Dies gilt für alle Schulen unabhängig davon, ob sie über einen verpflichtenden oder ungebundenen Ganztagsbetrieb verfügen oder lediglich Unterrichtszeiten bis in den Nachmittag haben. Aus Sicht der Eltern ist es Aufgabe des Schulträgers, ein Rahmenkonzept zu schaffen, in dem die Schulen die für ihre Bedingungen angemessene Form der Mittagessenversorgung umsetzen können. Darüber hinaus muss der Schulträger finanzielle Mittel für die Ausstattung, die Verwaltung und den Betrieb von Schulmensen zur Verfügung stellen. Das Ziel dieses Konzeptes ist es, die Rahmenbedingungen für die Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler in Hannover zu verbessern und für alle Schulen Mindestnormen festzulegen.*

*Im Einzelnen sollen folgende Aspekte in ein städtisches Mensakonzept einfließen:*

- *Der Schulträger rüstet Ganztagschulen mit einer für ihren Bedarf angemessen ausgestatteten Schulmensa aus. Dafür stellt er die notwendigen Finanzmittel zu Verfügung. Für die Bedarfsermittlung werden einheitliche Kriterien entwickelt, aber für die Bedürfnisse und Gestaltungswünsche der einzelnen Schulen muss ausreichend Spielraum erhalten bleiben.*
- *Alle Mensen werden nach festgelegten Kriterien mit den erforderlichen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen versorgt.*
  - *Bei reinen Ausgabeküchen muss gewährleistet sein, dass das Essen bei der Ausgabe noch heiß ist.*
  - *Ausgabebetresen müssen so dimensioniert sein, dass die Essensausgabe zügig in mehreren Schlangen ablaufen kann, um Wartezeiten zu vermeiden.*
  - *Beim Bau und der Sanierung von Mensen müssen bedarfsgerechte Räume eingerichtet werden. Sie dürfen nicht als Durchgangsräume gestaltet sein. Ästhetische Aspekte müssen berücksichtigt und Maßnahmen zur Lärm-minderung getroffen werden.*
  - *Es müssen Standards entwickelt werden für die Ausstattung mit Mobiliar, Geschirr, Besteck, Tablett, Verbrauchsmaterialien etc..*
- *Es ist grundsätzlich zu prüfen, ob es räumlich und wirtschaftlich möglich ist, Mensen mit eigener Küche einzurichten, in denen vor Ort frisch gekocht wird. Kriterien könnten sein: Schülerzahl, räumliche Ausstattung.*
- *Der Schulträger soll aktiv stadtteilbezogene Kooperationsmöglichkeiten mehrerer Schulen oder zwischen Schulen, Kindertagesstätten oder Senioren-einrichtungen vermitteln und fördern.*
- *Der Personalbedarf wird nach bedarfsorientierten Kriterien ermittelt, die für alle Schulen angewendet werden. Der Personalschlüssel orientiert sich an den*

*Schülerzahlen und darf nicht zu knapp bemessen sein, weil eine gute Arbeitsatmosphäre einen positiven Einfluss auf die Mensanutzung hat. Der Schulträger stellt bzw. finanziert u.a.:*

- *das Personal für die Abwicklung der Bestellungen, die Abrechnung mit den Nutzern und die Kontoverwaltung*
- *das Personal für den Mensabetrieb (Köche, Küchenhilfen, Personal für Essensausgabe, Reinigung, Aufsichten für den Speisesaal etc.)*
- *Die Preisgestaltung für das Mittagessen soll transparent sein. Preisdifferenzen zwischen den Schulen bei gleicher Essensqualität soll es, insbesondere bei gleichen Caterern, nicht mehr geben. Damit ein qualitativ hochwertiges Essen nach ernährungsphysiologischen Grundsätzen angeboten werden kann, muss das Essen vom Schulträger mit einem einheitlichen Basissatz bezuschusst werden. Den Schulen steht es frei, finanzielle Mittel für eigene Schwerpunktsetzungen einzuwerben.*
- *Täglich müssen mindestens zwei Gerichte zur Wahl angeboten werden. Eins davon ist ein vegetarisches Gericht. Salat und/ oder Obst sollen das Angebot ergänzen. Kulturell bedingte Besonderheiten müssen bei der Gestaltung der Speisepläne angemessen berücksichtigt werden. Wünschenswert sind aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten von Schülern, Lehrern und Eltern bei der Speiseplanung.*
- *Die Schulen sollen pädagogische Konzepte für die Gestaltung der Mittagspause und das Mittagessen entwickeln. Dabei sollen auch folgende Aspekte beachtet werden:*
  - *Gemeinsames Essen als soziale Interaktion*
  - *Vermittlung von Tischkultur*
  - *Wertschätzung des Essens und Auseinandersetzung mit Ernährungsfragen (Gesundheit, Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln)*
  - *Gesunde Ernährung ist wichtig als Unterrichtsthema. Für die Praxis sind Lehrküchen an allen Schulen erforderlich.*

*Wenn die dargestellten Leitlinien mithilfe des Schulträgers und der Schulen umgesetzt werden, ist dies ein großer Schritt zur Verankerung einer gesunden und angemessenen Mittagsverpflegung als selbstverständlicher Bestandteil der Schulkultur in Hannover. Langfristig sollte angestrebt werden, dass alle SchülerInnen von der Grundschule an ein kostengünstiges warmes und gesundes Mittagessen in ihrer Schule erhalten können.*

## Informationen des Stadttelearnrates zum Thema Rechtsextremismus

In den Plenumssitzungen des Stadttelearnrates im September und Oktober wurde das Thema Rechtsextremismus an Hannovers Schulen erörtert. Von den Fachleuten des Landespräventionsrates und des Fachkommissariats der Polizeidirektion Hannover wurden die Ist-Situation dargestellt und die rechtsextremen Erscheinungsformen vorgestellt.

Insgesamt stellt sich die Situation in Hannover für den Schulbereich als nicht bedrohlich dar. Allerdings ist es in der Vergangenheit u. a. zur Verteilung einschlägiger Flugschriften und Tonträger gekommen.

Der Stadttelearnrat begrüßt das Verbot von „Besseres Hannover“ durch das Innenministerium, das erfreulicherweise auch für das Verteilen von Flugblättern gilt. Dabei ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass das rechte Gedankengut durch dieses Verbot nicht einfach verschwunden ist. Deshalb gilt es für alle an Schulen Beteiligten, weiterhin wachsam zu sein und gegebenenfalls einzuschreiten. Auch den Eltern kommt da eine bedeutende Rolle zu, indem sie das Thema aufmerksam begleiten und sich im häuslichen Umfeld gemeinsam mit ihrem Kind/ihren Kindern über die Gefahren der Verbreitung rechtsextremer Erscheinungsformen informieren.

Gerade im Zusammenhang mit den bevorstehenden Landtagswahlen kann es wieder zu Aktionen der rechtsextremistischen Szene wie z.B. das Verteilen entsprechender Schriften kommen. Dann sollte sofort die Polizei informiert werden, denn durch das Verbot hat sie jetzt eine Rechtsgrundlage, die es ihr erlaubt, sofort einzuschreiten und die Aktion zu unterbinden.

## Was können Eltern tun?

- Wenn man Verteilaktionen bemerkt, sofort die Polizei rufen (Tel. 110).
- Bei weiteren Fragen zum Thema können Sie sich wenden
  1. an den Landespräventionsrat Niedersachsen, Tel.: 0511-122-7137, [www.lpr.niedersachsen.de/tfks](http://www.lpr.niedersachsen.de/tfks)
  2. oder an die Polizeidirektion Hannover, ZKD, KFI 4, 4.2 K, Tel.: 0511-109-5403,
- Eltern- und Schulgremien können Infoveranstaltungen zum Thema durchführen und sich dafür ebenfalls an die o. g. Adressaten zur Vermittlung von Referenten wenden.

## Weitere Themen des Stadtelternrates

- Wenn Eltern oder Geschwister erkennen, dass ihr Kind / Geschwister in ein rechtsextremes Umfeld geraten könnte oder bereits geraten ist, kann ihnen über den Landespräventionsrat, die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) [www.info@arug.de](mailto:www.info@arug.de) oder durch die o. g. Fachdienststelle der PD Hannover kompetente Hilfe vermittelt werden.
- Für Schulen zum Einstieg kann das Theaterstück **Der Kick** beim Schauspielkollektiv Neues Schauspiel Lüneburg gebucht werden, Infos unter: [www.schauspielkollektiv.de](http://www.schauspielkollektiv.de)
- Viele Schulen beteiligen sich am Projekt **Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**, koordiniert vom Niedersächsischen Kultusministerium, Infos unter: [www.schule-ohne-rassismus.org](http://www.schule-ohne-rassismus.org)
- Schulen können auch eine Wanderausstellung **Verfassungsschutz gegen Extremismus** oder ein Planspiel **Extremismus** buchen, Infos unter: [www.verfassungsschutz.niedersachsen.de](http://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de) oder [www.verfassungsschutzgegenrechtsextremismus.de](http://www.verfassungsschutzgegenrechtsextremismus.de)

### Weitere Themen des Stadtelternrates

Die Initiative **Schule ohne Militär** beschäftigt sich mit der Rolle der Bundeswehr an Schulen und engagiert sich gegen die Werbung des Militärs an Schulen. Der Stadtelternrat hat sich über die Ziele dieser Gruppe informiert. Auch dies ist ein Thema rund um Schule, mit dem sich kritische Eltern auseinandersetzen können. Infos unter: [www.schule-ohne-militaer-hannover.de](http://www.schule-ohne-militaer-hannover.de)

In Zusammenarbeit mit dem Verlag Kommunikation und Wirtschaft sowie der Landeshauptstadt Hannover ist der **Stadtelternrat** der Herausgeber der Informationsbroschüre **Bildungsstandort Hannover**, die im November 2012 in ihrer 3. Auflage erscheint und in den Schulen verteilt wird. Die Informationsbroschüre, mit Schwerpunkt berufliche Erstausbildung, bietet einen Überblick über die verschiedenen Schullaufbahnen sowie Schulabschlüsse und den sich daraus ergebenden beruflichen Perspektiven. Auf unserer Homepage [www.stadtelternrat-hannover.de](http://www.stadtelternrat-hannover.de) können Sie sie als PDF herunterladen.

Auf Anregung einer Umweltorganisation beschäftigen sich der Stadtelternrat und die Arbeitskreise derzeit mit dem Thema HannoverGEN. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie z. B. unter: [www.taz.de/186005/](http://www.taz.de/186005/) und der Studie d. Aktionsbündnis gentechnikfreie Landwirtschaft: [http://db.zs-intern.de/uploads/1349856640-2012\\_10\\_09\\_Hintergrundstudie\\_zu\\_HannoverGEN.pdf](http://db.zs-intern.de/uploads/1349856640-2012_10_09_Hintergrundstudie_zu_HannoverGEN.pdf)

In Hannover gibt es verschiedene Initiativen und Gruppierungen, die sich besonders für die Belange ausländischer Kinder und Eltern einsetzen. Eine davon, das MigrantenElternNetzwerk, hat die folgenden Tipps für Eltern mit Migrationshintergrund formuliert, die sicherlich hilfreich für die Elternarbeit in den Schulen sein können:

## Tipps für Eltern

*Besuchen Sie Elternabende, Elternsprechtage und Schulfeste. So bleiben Sie in Kontakt mit der Schule und bekommen einen Eindruck, wie das Leben Ihrer Kinder in der Schule abläuft. Bei Elternsprechtagen haben Sie die Möglichkeit mit Lehrkräften über Ihr Kind zu sprechen. Bei den Elternabenden lernen Sie andere Eltern kennen und erfahren etwas über die Situation in der Klasse. Engagieren Sie sich bei Schulveranstaltungen. Oft ist es gewünscht, dass Eltern Feste mit vorbereiten oder dort Aufgaben übernehmen. Engagieren Sie sich als ElternvertreterIn in der Klasse. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie sich das zutrauen, können Sie sich auch als 2. ElternvertreterIn wählen lassen. Dann haben Sie nicht gleich die ganze Verantwortung.*

*Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind Probleme in der Schule hat, suchen Sie das Gespräch direkt mit den Lehrkräften. Wenn Sie die Lehrkraft nicht erreichen können, sprechen Sie den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin an.*

*Wichtig ist, dass Sie in solche Gespräche offen hinein gehen. Es gibt immer verschiedene Sichtweisen der Situation. Ihr Kind lügt Sie nicht an, aber bei Problemen oder Streit ist es eine Partei und vertritt selbstverständlich seine eigene Sichtweise.*

*Denken Sie immer daran: Andere können die Situation ganz anders erlebt haben! Lehrkräfte können eine entscheidende Hilfe und Unterstützung für die schulische Entwicklung Ihres Kindes sein.*

*Halten Sie Kontakt zu den anderen Eltern, indem Sie Elternabende, Elternstammtische oder Schulfeste besuchen. Bei Problemen und Fragen sprechen Sie die ElternvertreterInnen der Klasse an.*

*Informieren Sie sich über die Rechte und Pflichten von Eltern, SchülerInnen und Lehrkräften.*

*Wenn Sie sich unsicher fühlen wegen Ihrer Deutschkenntnisse, nehmen Sie zu Gesprächen in der Schule eine Vertrauensperson mit, die übersetzen und Sie unterstützen kann. Ihr Kind ist dafür nicht die geeignete Person.*

## Wohin wende ich mich bei Fragen?

Informationen für ElternvertreterInnen wie das Niedersächsische Schulgesetz, Erlasse, Curriculare Vorgaben, Handreichungen für die Schulleitung liegen in den Schulen aus und können dort von den Elternvertretern eingesehen werden. Schneller findet man vieles im Internet.

Eine konkrete Antwort auf die allermeisten Fragen findet man tatsächlich im **Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)**. [www.schure.de/nschg/nschg/nschg.htm](http://www.schure.de/nschg/nschg/nschg.htm). Die Elternvertretung ist im 5. Teil ab § 88 geregelt. Es lohnt sich, dort immer mal wieder reinzusehen. In § 91 des Schulgesetzes findet sich auch der Link zur Elternwahlordnung [www.schure.de/2241001/66.htm](http://www.schure.de/2241001/66.htm) Sie regelt einen weiteren Komplex, zu dem häufig Fragen auftreten.

Auf der Hauptseite [www.schure.de](http://www.schure.de) (Schulrecht in Niedersachsen) findet man über die Schlagwortsuche alle gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und auch Kommentare.

Hier sind einige wichtige Erlasse aufgelistet, die für Eltern oft von Interesse sind.

- **Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I).**  
Braucht mein Kind unbedingt das Abitur? Gibt es auch andere Wege zum Abitur?  
Wie sehen einzelne Abschlüsse aus und was sind sie wert?
- **Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen, neuer Erlass vom 01.08.2012**  
Wussten Sie schon, dass Ihr Kind meistens zu viel Hausaufgaben auf hat und dass die HA nicht benotet werden dürfen?
- **Unterrichtsorganisation**  
Wann und für wen gibt es hitzefrei? Darf ich mein Kind bei schlechtem Wetter zuhause behalten? Wieviele Unterrichtsstunden pro Tag sind das Minimum?
- **Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen**  
Was wird eigentlich in welchem Fach verbindlich unterrichtet? Hält sich die Schule die Vorgaben (bei Schulwechsel wichtig)?

# Wohin wende ich mich bei Fragen?

- Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen:  
Wie lange darf eine Lehrkraft für die Korrektur benötigen? Was geschieht, wenn eine Arbeit schlecht ausfällt?
- Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen  
Wann werden SchülerInnen nicht versetzt? Müssen Ausgleichsregelungen angewendet werden? Sind Notenzusätze erlaubt?

Auf der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministeriums [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) findet man neben aktuellen Informationen und Pressemitteilungen unter der Rubrik **Aktuelles** die Erlasse, die sich noch im Anhörungsverfahren befinden. Unter der Rubrik **Service** findet man alle vom Kultusministerium herausgegebenen Informationsbroschüren, den amtlichen Teil des Schulverwaltungsblattes sowie den Link zum **Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS)** [www.nibis.de/](http://www.nibis.de/) .



## Wohin wende ich mich bei Fragen?

Der Schulunterricht wird auf der Grundlage von Lehrplänen (Kerncurricula, Rahmenrichtlinien u. Curricularen Vorgaben) erteilt, die das Kultusministerium erlässt. Mehr Infos dazu und den Download der aktuell gültigen Vorgaben findet man auf

[www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1966&article\\_id=6378&psmand=8](http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1966&article_id=6378&psmand=8).

Über die aktuelle Schulpolitik der Stadt Hannover kann man sich auf der Seite des Sitzungsmanagements von [hannover.de](http://hannover.de) informieren. Unter der Rubrik Ausschüsse und Kommissionen findet man unter **Schulausschuss** die Tagesordnungen der Sitzungen und Drucksachen. <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf>.

Nicht immer reicht es aus, einen Gesetzestext oder eine Verordnung zu lesen. Oft tauchen weitere Fragen auf. Hier ist es wichtig zu wissen, wo man einen Ansprechpartner für seine Probleme findet oder wo man eine weiterführende Information bekommt. Man sollte sich mit Fragen in der Regel zunächst an die **unterste Stufe** wenden. Wenn dies evtl. aus **taktischen** Überlegungen nicht möglich ist, kann selbstverständlich jede andere Stelle gefragt werden. Die Reihenfolge wäre

- Die Schulleitung
- Die Niedersächsische Landesschulbehörde (Standort Hannover)
- Das Kultusministerium
- Die Rechtsabteilung im Kultusministerium
- Die Rechtsabteilung im Landtag.

Grundsätzlich stehen auch die Mitglieder des Stadtelternrates und vor allem des Vorstandes für Fragen zur Verfügung. Sofern wir Ihnen die Fragen nicht sofort beantworten können, bemühen wir uns um Klärung bzw. nennen Ihnen den richtigen Ansprechpartner. Bitte richten Sie Ihre Fragen per e-Mail an [info@stadtelternrat-hannover.de](mailto:info@stadtelternrat-hannover.de).

## Quellen

- Niedersächsisches Schulgesetz
- Kommentar zum NSchG von Brockmann, Littmann, Schippmann
- Kommentar zum NSchG von Bräth, Eickmann, Galas
- Orientierungsrahmen **Schulqualität in Niedersachsen**
- Grundsatzerlasse der Schulformen
- GEW: Broschüre **Eltern und Schule, Arbeitshilfe für Elternvertreterinnen und Elternvertreter**, 10. Überarbeitete Auflage, Sept. 2010
- GEW : Das neue Schulgesetz – Was tun ?, 2007, [www.gew-nds.de/Aktuell/archiv\\_jan\\_07/Schulgesetz\\_Jan07.pdf](http://www.gew-nds.de/Aktuell/archiv_jan_07/Schulgesetz_Jan07.pdf)
- MK Niedersachsen: Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Schulvorstand der Eigenverantwortlichen Schule
- MK Niedersachsen: Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen [www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1911&article\\_id=6339&psmand=8](http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1911&article_id=6339&psmand=8)
- Regionseaternrat: [www.hannover.de/de/bildung\\_arbeit/schulen/eltern\\_schueler/regelternrat/](http://www.hannover.de/de/bildung_arbeit/schulen/eltern_schueler/regelternrat/)
- NLQ: [www.mk.niedersachsen.de/live/live.php?navigation\\_id=1866&article\\_id=93063&psmand=8](http://www.mk.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=1866&article_id=93063&psmand=8)

## Weitere informative Internetseiten:

- Arbeitskreis Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e..V. (amfn) [www.amfn.de](http://www.amfn.de)
- Netzwerk von Eltern mit Migrationshintergrund (MigrantenElternNetzwerk) [www.men-niedersachsen.de](http://www.men-niedersachsen.de)
- Türkischer Elternverein der Landeshauptstadt Hannover [www.te-h.de](http://www.te-h.de)
- Verein zur Unterstützung behinderter Migranten, umut e.V. [www.umut-ev.de](http://www.umut-ev.de)
- KIM-Kind im Mittelpunkt bei Lernproblemen oder Hochbegabung [www.uni-hildesheim.de](http://www.uni-hildesheim.de)
- Förderung für SchülerInnen mit Migrationshintergrund [www.start-stiftung.de](http://www.start-stiftung.de)

## Abkürzungen

FK	Fachkonferenz
GK	Gesamtkonferenz
GO	Geschäftsordnung
LER	Landeselternrat
LSch	Niedersächsische Landesschulbehörde
NLQ	Niedersächsisches Institut für Qualitätsentwicklung
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
RER	Regionseleternrat
SchV	Schulvorstand
SER	Schulelternrat
StER	Stadtelternrat

## Zu guter Letzt: Copyright und Co.

Wir haben uns bemüht, Informationen zusammenzustellen und keinen Unfug zu schreiben. Wir können allerdings keine Gewähr übernehmen für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Stadtelternrat Hannover, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sollten sich Fehler eingeschlichen haben, freuen wir uns über Hinweise.

Das Copyright für Text und Zeichnungen, liegt, sofern nicht anders angegeben beim Stadtelternrat Hannover. Die gewerbliche Nutzung oder Nutzung in Publikationen bedarf einer Erlaubnis. Die Vervielfältigung und Weitergabe unter Elternvertretern ist ausdrücklich erwünscht.

Für die Gestaltung der Graphiken bedanken wir uns bei Kerstin Devlin und Thomas Gärtner, für die Zeichnungen bei Swidbert Gerken.

Die Nutzung des Cartoons **Elternabend** von Iris Zerger, [www.cartoonesien.de](http://www.cartoonesien.de), erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Berufsbildungsseminar e.V. Landau/ Pfalz [www.bbseminar.de](http://www.bbseminar.de), Weiterbildung für ErzieherInnen.

Herr Phil Hubbe ([www.hubbe-cartoons.de](http://www.hubbe-cartoons.de)) erteilte uns freundlicherweise die Erlaubnis zum Abdruck des Cartoon **Inklusion**.

Herr Ernst Schröder widmete uns persönlich seinen Cartoon zur Oberschule und erlaubte die Veröffentlichung.

## Herausgeber



Liepmannstr. 6, 30453 Hannover  
[www.Stadtelternrat-Hannover.de](http://www.Stadtelternrat-Hannover.de)  
[Info@stadtelternrat-hannover.de](mailto:Info@stadtelternrat-hannover.de)

**ViSdP:** Ute Janus  
**Redaktion:** Ute Janus, Heike Fortmann,  
Dirk Sieverling, Kerstin Devlin,  
Swidbert Gerken  
**Layout:** Kerstin Devlin  
**Druck:** Albrecht Druck, Hannover